

Bericht 1 - Finanzen

| Feststellung/ Empfehlung | Inhalt | Stellungnahme | Status |
|-----------------------------|---|---|---|
| F1 - E1 | <p>Dem Ennepe-Ruhr-Kreis liegen zeitnah die Informationen aus den Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen für die Haushaltsplanung und -ausführung vor. In einigen Bereichen gibt es Ansätze eines Controlling- und Berichtswesens. Ein einheitliches und flächendeckendes Controlling gibt es nicht. Den Entscheidungsträgern liegen nur begrenzte Informationen zur unterjährigen Steuerung vor. Hier sieht die gpaNRW Optimierungspotenzial.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte insbesondere die Berichterstattung für die Verwaltungsführung und politischen Entscheidungsträger ausweiten. Ziel muss es sein, zeitnah alle wesentlichen Fehlentwicklungen erkennen und Gegensteuerungsmaßnahmen auf den Entscheidungsebenen ergreifen zu können.</p> | <p>Im Rahmen unterjähriger Controllingfunktionalitäten findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Politik und Verwaltung statt. In allen Fachausschüssen wird über die Entwicklung des jeweiligen Haushaltsjahres berichtet. In Bereichen mit großvolumigen Haushaltsansätzen wurden und werden entsprechende Controllingberichte regelmäßig erstellt. Anlassbezogen wird auf besondere Entwicklungen in der Bewirtschaftung des Haushaltes hingewiesen. Perspektivisch wird der ERK diese Berichte kontinuierlich weiterentwickeln. Die Kreisverwaltung wird zudem in Abstimmung mit den politischen Gremien ausloten, in welcher Form das Berichtswesen in diesem Sinne weiterentwickelt werden kann. Dies kann erforderlichenfalls auch eine regelmäßige Information in festgelegten Intervallen beinhalten.</p> | <p align="center">sieht die KV anders</p> |
| F2 - E2 | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis überträgt vergleichsweise hohe Ermächtigungen. In keinem anderen Vergleichskreis sind die Ermächtigungübertragungen für ordentliche Aufwendungen so hoch. Im investiven Bereich sind die Übertragungen zudem in einigen Jahren annähernd so hoch wie der Haushaltsansatz oder übersteigen diesen sogar. Die Ansätze und hohe Übertragungen für investive Auszahlungen führen dazu, dass der Ennepe-Ruhr-Kreis die zur Verfügung stehenden Mittel nur im sehr geringen Maße verausgabt.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte einzelne Planungsparameter überprüfen. Ziel sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung zeitnah realistisch ist.</p> | <p>Das in der Tat hohe Volumen bei den Ermächtigungsübertragungen ist dem Umstand geschuldet, dass der Ennepe-Ruhr-Kreis umfangreiche Bauvorhaben betreibt, die das Vorhalten eines entsprechenden Budgets erforderlich gemacht haben. Allerdings wird für zukünftige Maßnahmen an einem Modell gearbeitet, das das sofortige Verfügbarmachen von Haushaltsmitteln entbehrlich macht. Problem hierbei sind bislang die Auftragsvergaben zu Beginn mehrjähriger Bauvorhaben mit dem Auseinanderfallen von Mittelbudgets und Mittelabflüssen.</p> | <p align="center">sieht die KV anders</p> |
| F3 - E3 | <p>Strategische Vorgaben und Ziele sowie festgeschriebene interne Richtlinien gibt es im Ennepe-Ruhr-Kreis für die Fördermittelakquise noch nicht. Für die Fördermittelakquise nutzt der Kreis verschiedene Quellen und greift auf externe Beratung zurück. Zur Unterstützung der dezentralen Organisationseinheiten und Entwicklung von strategischen Vorgaben sowie Zielen wurde 2022 eine neue Stelle geschaffen.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte sein Vorhaben weiterverfolgen, grundlegende Vorgaben und Ziele zum Umgang mit Fördermitteln sowie deren Akquise aufzustellen. Die Prüfung von möglichen Förderfähigkeiten sollte generell festgeschriebener und standardisierter Bestandteil in jeder Planung sein.</p> | <p>Die Empfehlung wird umgesetzt. Die Einrichtung einer neuen Stelle in 2022 war der erste Schritt, die Eingliederung dieses Aufgabenbereiches in eine OrgEinheit soll im Laufe dieses Jahres umgesetzt werden. Erste Kontaktaufnahmen zu anderen Kommunen, die bereits ein Fördermittelmanagement implementiert haben, sind bereits erfolgt.</p> | <p align="center">wird künftig beachtet/umgesetzt</p> |
| F4 - E4.1 + 4.2 | <p>Ein ganzheitliches und zentrales Fördermittelcontrolling sowie Berichtswesen gibt es im Ennepe-Ruhr-Kreis noch nicht. Der Kreis arbeitet an der Einführung. Ein einheitliches, strukturiertes Vorgehen bei der Fördermittelbewirtschaftung würde zusätzlich unterstützend dazu beitragen auch künftig Rückforderungen zu vermeiden.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte zusammengefasst werden. Diese würde die ordnungsgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen zentralen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.</p> <p>Die Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und der Kreistag sollten regelmäßig über den Stand aller wichtigen Förderprojekte informiert werden.</p> | <p>Im Rahmen der Einführung eines zentralen Fördermittelmanagements wird eine Zusammenarbeit mit Kommunen angestrebt, die bereits ein Fördermittelmanagement mit einer entsprechenden Datenbank besitzen.</p> <p>Die Empfehlung wird umgesetzt, sobald ein Fördermittelmanagement implementiert ist.</p> | <p align="center">wird künftig beachtet/umgesetzt</p> |

Bericht 2 - Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

| Feststellung/ Empfehlung | Inhalt | Stellungnahme | Status |
|-----------------------------|---|---|--|
| F1 - E1.1 + 1.2 | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis erfüllt die Anforderungen des § 32 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) nicht vollständig. Derzeit befinden sich die internen Regelungen jedoch in der Überarbeitung. Eine Anpassung der Regelungen in einzelnen Punkten könnte für mehr Rechtssicherheit sorgen und zur wirtschaftlichen Haushaltsführung beitragen.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte konkrete Vorgaben zum Zins- und Schuldenmanagement treffen sowie diese festschreiben.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte schriftlich regeln, wer für die Archivierung und Vernichtung von Belegen und Unterlagen der Finanzbuchhaltung zuständig ist. Er sollte festlegen, in welcher Art und Weise und in welchem zeitlichen Rhythmus diese Aufgabe erledigt und wie die Durchführung dokumentiert wird.</p> | Die Empfehlungen werden umgesetzt. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| F2 - E2.1 + E.2.2 + E2.3 | <p>Die von uns untersuchten organisatorischen Regelungen der Kreiskasse des Ennepe-Ruhr-Kreises sind für einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb gut geeignet. Im Umgang mit fälligen Forderungen bestehen noch Optimierungspotenziale. Die Aussetzung der Vollziehung ist bisher nicht geregelt.</p> <p>Die bestehenden Regelungen zur Ratenzahlung von Forderungen sollten ergänzt werden. Dabei sollten wirtschaftliche Überlegungen in die Ausgestaltung einfließen.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte die Zuständigkeiten und das Verfahren im Zusammenhang mit der Aussetzung der Vollziehung schriftlich regeln.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte bei der Überarbeitung der internen Regelungen eine Überprüfung der Untergrenze für die Anmeldung von Insolvenzforderungen vornehmen.</p> | <p>Die Empfehlung wird umgesetzt.</p> <p>Die Empfehlung wird umgesetzt.</p> <p>Die Empfehlung wird umgesetzt.</p> | <p>wird künftig beachtet/umgesetzt</p> <p>wird künftig beachtet/umgesetzt</p> <p>wird künftig beachtet/umgesetzt</p> |
| F3 - E3 | <p>Die Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan des Ennepe-Ruhr-Kreis eignen sich nur eingeschränkt zur Steuerung. Eine teilweise Nachbetrachtung und Feststellung der Zielerreichung erfolgt im Ergebnisbericht zum Jahresabschluss. Der Finanzbereich führt nach eigenen Angaben regelmäßig weitere Auswertungen durch, mit deren Hilfe Risiken frühzeitig erkannt werden sollen. Ein Berichtswesen gibt es dazu nicht.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte das für die Kreiskasse und Vollstreckung durchgeführte Berichtswesen ausbauen. Dieses muss die Entwicklungen in diesen Bereichen dokumentieren sowie geeignet sein, um die Wirkung von Veränderungen transparent und messbar zu machen.</p> | Der Nutzen eines detaillierten Ausbaus von Zielen, Kennzahlen und Berichten rechtfertigt nicht den Einsatz des dafür erforderlichen zusätzlichen Personals. Die Kreiskasse alleine ist mit dem vorhandenen Personal nicht in der Lage ein gefordertes Berichtswesen umzusetzen. Es ist aber angedacht (Projekt), über die Verwendung von Auswertetools der in Nutzung befindlichen Finanzabrechnungssoftware sicherzustellen, dass rechtzeitig Erkenntnisse vorliegen, um risikominimierende Maßnahmen einleiten zu können. | sieht die KV anders |
| F4 | Die Einzahlungen je Vollzeit-Stelle sind im Ennepe-Ruhr-Kreis unterdurchschnittlich. Ein wesentlicher Grund dafür ist der sehr geringe Automatisierungsgrad, der zu aufwendigen manuellen Nacharbeiten führt. Insbesondere aufgrund von vielen ungeklärten Zahlungseingänge besteht Optimierungspotenzial. | Die Empfehlung wird umgesetzt. | wird künftig beachtet/umgesetzt |

| | | | |
|-----------|--|--|--|
| F5 - E5 | Der Ennepe-Ruhr-Kreis nutzt die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift nicht. Diese könnte jedoch in einigen Bereichen zur Reduzierung von Aufwendungen in der Kreiskasse beitragen. Die Bezahlmöglichkeiten über das E-Payment werden im Ennepe-Ruhr-Kreis zurzeit optimiert und vorangetrieben. | Ein Sepa-Lastschrifteinzug birgt in der Regel ein nicht kalkulierbares Risiko beim Zahlungsausfall des Debitors. Zudem ist die Einzahlungsstruktur beim Kreis im Vergleich z. B. zu den Städten vor allem von einmaligen Zahlungseingängen geprägt, bei der ein Sepa-Lastschrifteinzug sinnfrei ist. | sieht die KV anders |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte seine Entscheidung bezüglich des Verzichts auf Nutzung von SEPA-Lastschrift überprüfen. Zudem sollte der Kreis zeitnah die begonnene Optimierung des E-Payment-Verfahrens vorantreiben. | | Die Optimierung des E-Payment-Verfahrens wird zukünftig weiter voran getrieben. Bereits jetzt existiert in einigen Bereichen, die Möglichkeit über E-Payment-Verfahren, Dienstleistungen online zu bezahlen. Hierzu zählen beispielsweise die Dienstleistungen "Antrag auf Fischer- und Jägerprüfung", "Online-Belehrung für Lebensmittelberufe" und Dienstleistungen aus dem Zulassungswesen. |
| F6 - E6 | Eine hohe Anzahl von jährlichen ungeklärten Zahlungseingängen führt zu unnötigen Mehraufwendungen im Bereich der Kreiskasse. Die Abarbeitung der ungeklärten Zahlungseingänge erfolgt zeitnah. Die Überwachung von Forderungen ist lückenhaft und kann zu unbemerkten Zahlungsausfällen führen. | Aktuell wird bereits das Ziel verfolgt, die ungeklärten Zahlungseingänge zu verringern. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte weiterhin und verstärkt darauf hinwirken, dass die Anzahl der auftretenden ungeklärten Zahlungseingänge reduziert wird. Sobald eine Forderung entsteht, sollte unverzüglich die Sollstellung durch die dezentralen Organisationseinheiten erfolgen. | | |
| F7 - E7 | Dem Mahnverfahren ist im Ennepe-Ruhr-Kreis eine Zahlungserinnerung vorgeschaltet. Die Erfolgsquote der Zahlungserinnerung ist gering. Sie verzögert das Mahnverfahren und hat eine geringere Aufwandsdeckung zur Folge. | Die Empfehlung wird umgesetzt und zukünftig auf eine dem Mahnverfahren vorgeschaltete Zahlungserinnerung verzichtet. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte sein Mahnverfahren überdenken. Hierfür wäre es hilfreich entsprechende Kennzahlen zur Beurteilung zu erheben. Durch einen Verzicht auf die Zahlungserinnerung können offene Forderungen grundsätzlich schneller gemahnt und zusätzlich eine höhere Aufwandsdeckung erreicht werden. | | |
| F8 | Der Personalbestand und die Aufwendungen in der Vollstreckung sind für die Größe des Ennepe-Ruhr-Kreises unauffällig. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung fehlen jedoch belastbare Daten zum Forderungsbestand. | | |
| F9 - E9 | Die vom Ennepe-Ruhr-Kreis zur Verfügung gestellten Daten zum Forderungsbestand weisen Unstimmigkeiten auf. Korrekturen konnten in der Prüfung nicht zur vollständigen Auflösung dieser beitragen. | Die Empfehlung soll umgesetzt werden. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte den Datenbestand zu den Vollstreckungsforderungen erneut überprüfen. Diesen sollte er anschließend zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Vollstreckung nutzen. | | |
| F10 - E10 | Der Aufwandsdeckungsgrad der Vollstreckung ist auf Grund der Aufgabenwahrnehmung für das Jobcenter vergleichsweise hoch. Die Mahngebühren und Säumniszuschläge könnte der Kreis noch steigern. | Auf die Empfehlung 7 wird verwiesen. Die Empfehlung soll umgesetzt werden. Erste Ansätze zur Steigerung der Nebenforderungen sind bereits in Planung. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte Maßnahmen zur Steigerung der Nebenforderungen ergreifen. Insbesondere bei den Säumniszuschlägen sollte er zeitnah dafür Sorge tragen, dass diese entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung erhoben werden. | | |
| | | | |

Bericht 3 - Beteiligungen

| Feststellung/ Empfehlung | Inhalt | Stellungnahme | Status |
|-----------------------------|--|--|---------------------------------|
| F1 - E1.1 + 1.2 + 1.3 + 1.4 | Die Organisation des Beteiligungsmanagements entsprach bisher überwiegend nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio des Ennepe-Ruhr-Kreises ergeben. Im Zuge unserer Prüfung hat der Ennepe-Ruhr-Kreis bereits Handlungsbedarfe erkannt und Maßnahmen ergriffen. | Die Empfehlungen sollen zukünftig umgesetzt werden. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte die benötigten Personalkapazitäten für ein funktionierendes Beteiligungsmanagement zeitnah überprüfen. Die Personalkapazitäten – auch hinsichtlich einer Vertretung - sollten so ausgesteuert werden, dass eine ausreichende aktive Beteiligungssteuerung jederzeit gewährleistet ist. | | |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte für alle Unternehmen die grundlegenden Unternehmensdaten, Jahresabschlüsse und Sitzungsunterlagen im Beteiligungsmanagement möglichst zentral, digital und laufend aktuell vorhalten. Die Gesellschaftsverträge sowie weitere wichtige Verträge sowie die Wirtschaftspläne der bedeutenden Beteiligungen sollten ebenso zentral archiviert werden, um kurzfristig verfügbar zu sein. | | |
| | Der Informationsfluss zum Beteiligungsmanagement sollte auch in Vertretungsfällen dauerhaft gewährleistet sein. | | |
| | Der Kreis sollte verbindliche Standards im Bereich Beteiligungen, z. B. zur Informationsbereitstellung und Datenvorhaltung festlegen und sich damit einen eigenen Handlungsrahmen geben. Der Informationsaustausch und damit verbundene Qualitätsstandards sollten mit den jeweiligen Geschäftsführungen verbindlich geregelt werden. Dies kann durch eine Beteiligungsrichtlinie, im Gesellschaftsvertrag oder durch gemeinsame Leitlinien erreicht werden. | | |
| F2 - E2.1 + E.2.2 | Die Unterstützung der Gremienmitglieder entspricht in Teilen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio des Ennepe-Ruhr-Kreises ergeben. | Die Empfehlung soll zukünftig umgesetzt werden. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte festlegen, in welcher Weise er die Gremienmitglieder zukünftig dabei unterstützt, an Fortbildungen teilzunehmen, um die gesetzlich geforderte „betriebswirtschaftliche Sachkunde und Erfahrung“ zu erlangen. Hierzu sollte das Beteiligungsmanagement des Ennepe-Ruhr-Kreises die Auswahl der Schulungen bzw. der Schulungsinhalte aktiver mitgestalten. | | |
| | Das Beteiligungsmanagement sollte die in den Gremiensitzungen getroffenen Entscheidungen nachhalten und hierzu die Sitzungsprotokolle sichten, auswerten und archivieren. | Die Empfehlung kann nicht nachvollzogen werden. Die Empfehlung ist "gängige Praxis". | sieht die KV anders |

| | | | |
|------------------------|---|--|----------------------------|
| | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis stellt faktisch sicher, dass die Verwaltungsführung bei der Wirtschaftsplanung der en wohnen GmbH und der VER GmbH eingebunden wird. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Gewinne der en wohnen GmbH für Investitionen thesauriert werden. Zur Einflussnahme auf die Ergebnisverwendung der VER GmbH fehlen dem Kreis teilweise entscheidungsrelevante Informationen.</p> | | |
| <p>F3 - E3.1 + 3.2</p> | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte dafür Sorge tragen, dass der Wirtschaftsführung vertragsgemäß ein Fünf-Jahres-Zeitraum zu Grunde liegt. Neben dem Erfolgsplan sollte der Vermögensplan bekannt sein. Ebenso sollte der Kreis bzw. die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH das Investitionsprogramm der VER GmbH als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung haben.</p> | <p>Hinsichtlich der Empfehlung die Beteiligungsgesellschaft betreffend ist anzumerken, dass dort keine wirtschaftlich relevanten Entscheidungen getroffen werden. Die EN/wohnen liefert aller in der Empfehlung der GPA genannten Informationen (u.a. 5-Jahres-Investitionsplan). Mit der beabsichtigten Zentralisierung des Beteiligungsmanagements soll sichergestellt werden, dass alle entscheidungsrelevanten Informationen zeitnah von den Beteiligungen angefordert und gebündelt vorgehalten werden.</p> | <p>sieht die KV anders</p> |
| | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte darauf hinwirken, dass vertragsgemäß durch den Gesellschafter eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der VER GmbH und die Ergebnisverwendung erfolgt. Die Sichtweise des Kreises sollte hierzu bekannt sein, um diese bei der Entscheidung einfließen zu lassen.</p> | <p>Die Empfehlung kann nicht nachvollzogen werden. Die Empfehlung ist "gängige Praxis".</p> | <p>sieht die KV anders</p> |
| | | | |

Bericht 4 - Tax Compliance Management System

| Feststellung/ Empfehlung | Inhalt | Stellungnahme | Status |
|-----------------------------|---|---|---------------------------------|
| F1 - E1 | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat einen Zeit- und Projektplan zur Einführung eines TCMS anhand von Meilensteinen aufgestellt und diese erfolgreich absolviert. Zur Umsetzung derselben hat der Kreis Verantwortliche und Zuständigkeiten festgelegt, diese aber nicht im Zeit- und Projektplan hinterlegt.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte für noch umzusetzende Projektschritte den Zeit- und Projektplan weiter fortschreiben und hierbei zuständige bzw. verantwortliche Personen benennen. Der Projektfortschritt sollte regelmäßig überprüft und dokumentiert werden.</p> | Die Empfehlung soll umgesetzt werden. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| F2 - E2 | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten teilweise in einer Tax-Compliance-Richtlinie geregelt und diese als Dienstanweisung zum 01. November 2022 in Kraft gesetzt. Fachexpertise stellt der Kreis durch eigenes qualifiziertes Personal sicher.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte in der TC-Richtlinie bzw. in den beigegeführten Anlagen oder Leitfäden die Zuständigkeiten der Produktverantwortlichen als Ansprechpersonen für steuerliche Angelegenheiten sowie des TCMS-Beauftragten ergänzen.</p> | Die Empfehlung soll umgesetzt werden. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat 2022 eine Bestands- und Risikoanalyse durchgeführt und plant zukünftig deren Fortschreibung. Die Arbeitsabläufe hierzu sind in der TC-Richtlinie grob skizziert. Es konnten noch nicht alle Verträge gesichtet und steuerrechtlich gewürdigt werden. Der Kreis baut derzeit ein digitales Vertragsmanagement auf, das hierzu ggf. genutzt werden kann. Optimierungsmöglichkeiten bestehen durch eine detaillierte Prozessbeschreibung sowie eine umfassende Prozessdokumentation bzw. Regelungen hierzu. | | |
| F3-E3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4 | Der Kreis sollte erstellte Prozessbeschreibungen zur Bestandsanalyse in die geplanten Handlungsanweisungen oder Leitfäden zur TC-Richtlinie integrieren. Die Bewertungsergebnisse einer Bestandsanalyse und die Kommunikation derselben sollten fortlaufend dokumentiert werden. Die TC-Richtlinie sollte eine Dokumentationspflicht zu allen steuerlichen Sachverhalten beinhalten. | Die mit der Plattform PICTURE erstellten Prozessbeschreibungen sollen in der Plattform und ergänzend auf anderen geeigneten Wegen (Hinweis in Handlungsanweisungen, im Intranet, etc.) zur Verfügung gestellt werden. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | | Die Dokumentationspflicht wird auch gesehen. Es wird geprüft, in wie weit es hier Möglichkeiten im Vertragsmanagement gibt, die genutzt werden können. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte wie geplant durch eine umfassende Vertragsinventur und ein Vertragsscreening sicherstellen, dass bei der Überprüfung der Steuerrelevanz sämtliche Verträge berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck sollte der Kreis den geplanten Aufbau eines digitalen Vertragsmanagements weiter vorantreiben. | Der Aufbau des Vertragsmanagements ist in der Umsetzung. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Die Kämmererei sollte - wie in der Vertragsmanagementsoftware vorbereitet - bereits vor Vertragsabschluss bzw. -änderung in den Prozess einbezogen werden, um eine steuerrechtliche Bewertung vornehmen zu können. Die hierzu erforderlichen Arbeitsabläufe, ebenso wie die detaillierte Auflistung der relevanten Sachverhalte, sollte der Kreis in die geplanten Handlungsanweisungen oder Leitfäden zur TC-Richtlinie mit aufnehmen. | Die Erarbeitung weiterer Arbeitsabläufe soll umgesetzt werden. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Der Kreis sollte im Rahmen einer Risikoanalyse zusätzlich die installierten TCMS-Prozesse regelmäßig hinsichtlich Risiken und Schwachstellen überprüfen, um Störfälle zu vermeiden und das Fehlerrisiko zu minimieren. Die Prozesse sollten somit regelmäßig evaluiert werden, um Compliance-Verstößen entgegenzuwirken. | Die Empfehlung soll umgesetzt werden. | wird künftig beachtet/umgesetzt |

| | | | |
|---------|--|--|---------------------------------|
| F4 - E4 | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat Informationsprozesse eingerichtet, um das Thema Tax Compliance in der Kreisverwaltung zu vermitteln. Die Verwaltungsleitung wird in regelmäßigen Sitzungen sowie ad hoc unterrichtet. Die Mitarbeitenden in der Kämmererei bilden sich regelmäßig in Steuerfachthemen fort. Konkrete Regelungen zur Handhabung von Schulungen hat der Kreis noch nicht in der TC-Richtlinie, dazugehörigen Handlungsanweisungen oder in einem Schulungskonzept verankert.</p> | <p>Zu der genauen Ausgestaltung bezüglich der Budgets oder der Schulungen kann aktuell noch keine genaue Aussage getroffen werden. Dies soll im Rahmen der Erstellung von Handlungsanweisungen besprochen werden. Die Empfehlungen werden umgesetzt. Im weiteren Prozess soll - auch auf die Empfehlung der GPA- ein bedarfs- und praxisorientiertes Schulungskonzept erarbeitet werden. Aussagen zu Schulungsbudgets, zur Dauer und Regelmäßigkeit sowie zu Schulungsthemen werden im Laufe des Einführungsprozesses konkretisiert.</p> | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte in der TC-Richtlinie bzw. in den geplanten Leitfäden Mindeststandards zu erforderlichen Schulungen im Bereich TCMS und Steuern festlegen. Hierzu sollte der Kreis konkrete Ziele zu den Budgets, den zu schulenden Personen, zur Dauer und Regelmäßigkeit und zu Schulungsthemen formulieren. Darauf aufbauend sollte der Ennepe-Ruhr-Kreis ein verbindliches, bedarfs- und praxisorientiertes Schulungskonzept zum TCMS erarbeiten. Die verpflichtende Teilnahme an Veranstaltungen oder Inhouse-Schulungen sollte weiterhin dokumentiert werden.</p> | | |
| F5 - E5 | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat die Prozesse und Zuständigkeiten zur Umsatzsteuervoranmeldung und -erklärung konkret geregelt und nutzt hierbei präventive Kontrollen. Diese sind noch nicht in der TC-Richtlinie verschriftlicht oder ergänzend in einer Anlage beigefügt.</p> | <p>Die Verschriftlichung solcher Regelungen in Handlungsanweisungen wird eher favorisiert als unmittelbar in einer Richtlinie, wenngleich das vorgeschlagene Vorgehen grundsätzlich akzeptiert wird.</p> | sieht die KV anders |
| | <p>Der konkret festgelegte Prozessablauf für die Umsatzsteuervoranmeldungen und -erklärungen sollte in einer Anlage der TC-Richtlinie detailliert festgeschrieben werden. Die TC-Richtlinie bzw. beigefügten Handlungsanweisungen und die Dienstanweisung zur Finanzbuchhaltung sollten hinsichtlich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten miteinander verknüpft werden.</p> | | |
| F6 - E6 | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis plant die regelmäßige Überwachung und Verbesserung des TCMS und hat dies in der TC-Richtlinie festgehalten. Handlungsbedarf besteht im Hinblick auf die Ausgestaltung der geplanten Kontrollen und Maßnahmen.</p> | <p>Die Verschriftlichung solcher Regelungen in Handlungsanweisungen wird eher favorisiert als unmittelbar in einer Richtlinie, wenngleich das vorgeschlagene Vorgehen grundsätzlich akzeptiert wird.</p> | sieht die KV anders |
| | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte die Überwachung und Verbesserung des TCMS so ausgestalten, dass alle Maßnahmen und Kontrollen konkret geregelt sind und diese dokumentiert und ausgewertet werden. Die Kontrollen sollten regelmäßig und vollständig durchgeführt und ebenso auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft werden. Anhand der Ergebnisse sollten die Überwachungspläne und Kontrollen regelmäßig evaluiert werden.</p> | | |
| | | | |

Bericht 5 - Informationstechnik

| Feststellung/ Empfehlung | Inhalt | Stellungnahme | Status |
|-----------------------------|--|---|---|
| F1 - E1.1 + 1.2 | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat ein sehr flexibles IT-Betriebsmodell und gute strukturelle Voraussetzungen für die Steuerung der IT. Verbesserungspotenzial besteht bezüglich der Aktualität formeller Regelungen sowie einer formalisierten und verbindlichen IT-Strategie.</p> <p>Die vorhandenen formellen Regelungen zur Bereitstellung und Betreuung der IT in der Kreisverwaltung sollten einer redaktionellen und inhaltlichen Überprüfung unterzogen werden. Soweit es erforderlich oder sachgerecht ist, sollten sie aktualisiert bzw. ergänzt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob der einzelne Regelungsinhalt strategische oder operative Aspekte betrifft.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte seine Aktivitäten, die IT-Strategie zur gegenwärtigen und zukünftigen Ausgestaltung der IT stärker zu formalisieren, konsequent fortsetzen. Der bedarfsabhängige Informationsaustausch mit dem Verwaltungsvorstand sollte um einen verbindlichen Prozess ergänzt werden, in dem die Anforderungen der Fachbereiche regelmäßig mit strategischen Belangen abgestimmt werden.</p> | <p>Der Empfehlung wird zugestimmt. Die interne Vorschrift DA TUI wird redaktionell überarbeitet.</p> <p>Wie die IT Strategie des Kreises festgelegt wird, ist in der Besonderen Geschäftsanweisung ADV in Nummer 1.1 und 1.2 geregelt. Da die Festlegungen entsprechend dieser Geschäftsanweisung in der Fachbereichsleiterkonferenz erfolgen, ist eine Einbeziehung der Fachbereiche gegeben. Eine stärkere Formalisierung sollte überdacht werden, wie z.B. ein dynamisch fortzuschreibendes und von allen Beteiligten gegenzeichnetes IT-Strategiekonzept.</p> | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| F2 - E2.1 + 2.2 | <p>Der Prozess der digitalen Transformation im Ennepe-Ruhr-Kreis ließe sich strategisch insgesamt besser steuern. Die Strukturen, die der Kreis zur Verwaltungsdigitalisierung geschaffen hat, sind gut, jedoch aufgrund fehlender Formalisierungen noch nicht optimal abgesichert.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte in Erwägung ziehen, eine explizite Rolle zur Koordinierung der zu vernetzenden Bereiche IT und Verwaltungsdigitalisierung zu installieren.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte die gegenwärtigen, auf eine verbesserte Steuerung der digitalen Transformation abzielenden Aktivitäten konsequent fortsetzen. In den künftigen strategischen Rahmen sollten möglichst konkrete Regelungen zu Rollen und Weisungsrechten, zur zeitlichen Projektumsetzung sowie zum Informationsfluss und zur Einbindung der Beschäftigten aufgenommen werden.</p> | <p>Aktuell wird die Einführung der expliziten Rolle in der Form nicht als notwendig angesehen, da die Zusammenarbeit zwischen 11/2 und 15 meist gut funktioniert. Auf Projektebene ist die Rolle der jeweils zuständigen Projektleitung für jedes Projekt klar definiert.</p> <p>Grundaussagen zu Rollen und Projektumsetzungen werden in der Strategie festgeschrieben.</p> | <p>sieht die KV anders</p> <p>wird künftig beachtet/umgesetzt</p> |
| F3 - E3 | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis setzt die rechtlichen Anforderungen derzeit nur teilweise um. Eine konkrete Zeitplanung liegt für die Dienstleistungen des Kreises mit der Priorität 1 vor.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte die Umsetzung gesetzlicher normierter Anforderungen mit hoher Priorität vorantreiben.</p> | <p>Was konkret an der rechtlichen Komponente "Online-Angebot" fehlt ist für die Kreisverwaltung nicht nachvollziehbar. Eine vollumfängliche OZG-Roadmap bzw. Umsetzung war für die kommunale Verwaltungsebene grundsätzlich nicht möglich. Für alle relevanten Maßnahmen existiert eine konkrete Zeitplanung.</p> | sieht die KV anders |
| F4 - E4 | <p>Der Prozess der digitalisierten Rechnungsbearbeitung erreicht im Ennepe-Ruhr-Kreis noch keinen weit fortgeschrittenen Stand. Mehrere Komponenten und Prozessschritte sind derzeit noch in der Planungsphase.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte die Implementierung der automatisierten und medienbruchfreien Rechnungsbearbeitung als Gesamtprozess mit hoher Priorität planen und die Umsetzung vorantreiben.</p> | <p>Das aktuell im Einsatz befindliche Fachverfahren MPS unterstützt keine elektronische Rechnungsbearbeitung. Der Kreis prüft aktuell alternative Fachverfahren.</p> | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| F5 - E5 | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat die technischen Voraussetzungen für ein verwaltungsweites Dokumentenmanagementsystem geschaffen. Die E-Akte ist für die großen Fachanwendungen eingeführt. Soweit technisch möglich, erbringt der Kreis verschiedene interne und externe Verwaltungsleistungen medienbruchfrei.</p> <p>Um der elementaren Bedeutung der Digitalisierung gerecht zu werden, sollte der Ennepe-Ruhr-Kreis auch in derzeit nicht verpflichtenden Bereichen seine Aktivitäten mit Nachdruck fortsetzen.</p> | <p>Wird seitens der Kreisverwaltung genau so gesehen.</p> | bereits erledigt |

| | | | |
|-----------------|--|---|---------------------------------|
| F6 - E6.1 + 6.2 | Die Grundlagen für ein systematisches und strukturiertes Prozessmanagement sind im Ennepe-Ruhr-Kreis vorhanden. Für eine sachgerechte Umsetzung aller maßgeblichen Aspekte sind die Rahmenbedingungen jedoch derzeit noch nicht optimal. | Es besteht die Absicht einer interkommunalen Kooperation mit Unterstützung der PICTURE GmbH um Qualität und Geschwindigkeit der Prozessaufnahmen zu beschleunigen. Schulungen in dem Bereich sind in den letzten beiden Jahren vermehrt wahrgenommen worden. Die Aufgabe des Prozessmanagements ist Kernaufgabe und Grundbestandteil der Arbeit aller Organisator*Innen, weshalb eine konkrete Beschreibung der Aufgabe in einigen ausgewählten Stellenbeschreibungen aktuell nicht unserer Philosophie entspricht. In der initialen Aufbauphase ist der Stellenbedarf für diesen Aufgabenbereich deutlich erhöht. Ob die vorhandenen Stellenanteile dafür auskömmlich sind muss noch einmal evaluiert werden. Ein Strategiewechsel, zumindest für die Aufbauphase der Prozesslandkarte, wird ernsthaft geprüft. | |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte eine angemessene personelle Ausstattung für eine erfolgreiche Umsetzung des Prozessmanagements bereitstellen und die Fach- und Methodenkompetenz in der Verwaltung durch entsprechende Aus- und Fortbildung fördern. Die einschlägigen Aufgaben sollten in ausgewählten Stellenbeschreibung formalisiert werden. | | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Die Bereiche Organisation und IT sollten wegen der elementaren Bedeutung des Prozessmanagements für einen zielgerichteten und wirtschaftlichen IT-Einsatz bei entsprechenden Maßnahmen eng kooperieren. Eine obligatorische Prozessbeschreibung und -analyse sollte Grundlage jeder künftigen Anforderungsbeschreibung für den IT-Einsatz sein. | Nicht jede IT-Anforderung führt auch zu einer Prozessänderung. Hier muss differenziert geprüft werden, ob eine Prozessanalyse sinnvoll ist. Wenn erforderlich, wird eine Prozessanalyse durch 11/2 initiiert. Die obligatorische Beteiligung von 11/2 ist dabei durch die BGA ADV sichergestellt. | sieht die KV anders |
| F7 - E7.1 + 7.2 | Die örtliche Rechnungsprüfung des Ennepe-Ruhr-Kreises kann derzeit nur einen Teil der rechtlich vorgeschriebenen Programmprüfungen absichern. Eine weitergehende systematische örtliche IT-Prüfung ist aufgrund der personellen und fachlichen Situation nur sehr eingeschränkt möglich. | | |
| | Die örtliche Rechnungsprüfung des Ennepe-Ruhr-Kreises sollte eine IT-Prüfungsstrategie einschließlich einer Personalbedarfsermittlung entwickeln und dokumentieren. Diese bildet unabhängig von den externen Rahmenbedingungen die formelle Grundlage, um die Handlungsfähigkeit beim Prüfen der IT und mit IT durch adäquate Stellenanteile und spezifische Fortbildungen zu stärken. | Mitarbeiter*innen mit vertieften IT-Kenntnissen waren bisher für die Aufgaben in der Rechnungsprüfung nicht zu gewinnen. Ein Prüfer hat seine Bereitschaft zur Qualifizierung/Weiterbildung zum IT-Prüfer erklärt. Allerdings sind entsprechende Seminarangebote sehr schwer zu finden. Auch Nachfragen bei anderen Behörden und bei der GPA waren bisher nicht erfolgreich. 14/1 wird das Thema weiter verfolgen und sich weiter bemühen, die Fachkompetenz für das Prüfen der IT und mit IT schrittweise auszubauen. Die Personalbedarfsermittlung wird üblicherweise in Abstimmung mit 11/2 vorgenommen. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte die Verfügbarkeit von Daten, Dokumentationen und sonstigen für IT-Prüfungen relevanten Informationen und Werkzeugen für die örtliche Rechnungsprüfung verbessern. Das Rechnungsprüfungsamt sollte in Maßnahmen und Aktivitäten von essentieller Bedeutung für die digitale Transformation eingebunden werden. | Prüfer*innen haben bereits Fortbildungen der Fachsoftware zur Prozessmodellierung und -analyse besucht. Der Zugriff auf qualitätsgesicherte Prozesse innerhalb der PICTURE Prozessplattform wird zeitnahe eingerichtet. Hierüber und über die frühzeitige Information über Aktivitäten von elementarer Bedeutung für den Digitalisierungsprozess wird das Rechnungsprüfungsamt künftig besser eingebunden. | wird künftig beachtet/umgesetzt |

| | | | |
|----------------|--|--|----------------------------|
| | <p>Das digitalisierte Lernen und Unterrichten in den Schulen des Ennepe-Ruhr-Kreises basiert auf einer soliden Planungsgrundlage und ist insgesamt gut ausgestaltet. Im Detail bestehen noch Spielräume, Planungs- und Umsetzungsprozesse zu optimieren.</p> | | |
| <p>F8 - E8</p> | <p>Bei der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans sollte der Ennepe-Ruhr-Kreis als Planungs- und Messgröße für die Umsetzung künftiger Maßnahmen auch den jeweiligen Zeitrahmen konkretisieren. Der zentrale Ressourcenüberblick sollte verbessert werden. Der Kreis sollte prüfen, welche Verbesserungen sich bei der Rollenverteilung im Support und in Bezug auf ein schulspezifisches IT-Sicherheitskonzept umsetzen lassen.</p> | <p>Der von dem beauftragten Unternehmen Dr. Garbe, Lexis & Berlepsch erstellte Medienentwicklungsplan für die Jahre 2019-2023 wurde ergänzt durch in mehreren Verwaltungsvorlagen niedergelegte Rahmungen (Vorlage 052/2019: Standards für alle Schulen und darauf aufsetzende Einzelvorlagen für jede einzelne Schule => 5 Verwaltungsvorlagen in 2019 und 2020). Hier wurde die Abhängigkeit von dem Fortgang der Branschutzsanierungsmaßnahmen an den Schulen aufgezeigt. Zudem war eine Flexibilität "in der schnelllebigen digitalen" Welt angestrebt. Vor diesem Hintergrund erfolgten konkrete Nennungen von Zielmarken in den jährlichen Medienentwicklungsgesprächen (gemeinsame Sitzung mit Politik und Schule; PPT jährliche Medienentwicklungsgespräche). Hier werden jährlich die realisierten Planungen aufgezeigt und die zukünftigen Zielmarken vorgestellt: Ausstattungsstand (rückblickende Entwicklung; aktuelles Ist), Ausstattungsziel im kommenden Haushaltsjahr; Ausstattungsziel bis 2024 bzw. 2025. Die Medienentwicklungsplanung des Kreises beschränkt sich daher nicht auf das Gutachten. Sie ist vielmehr ein Gesamtkonstrukt aus Gutachten, aufsetzende politische Einbindungsprozesse (diverse Verwaltungsvorlagen) und dem jährlichen Medienentwicklungsgespräch zu sehen.</p> | <p>sieht die KV anders</p> |
| | | <p>In den jährlichen Medienentwicklungsgesprächen wird die Ressourcenplanung auf Basis der mit der Politik abgestimmten Ebene dokumentiert. Diese Darstellung erfolgt auf Ebene der einzelnen Schulen. (Dokumentiert: PPT jährliche Medienentwicklungsgespräche)</p> | <p>sieht die KV anders</p> |
| | | <p>Bis zur Realisierung der Personalausstattung in der IT-Administration konnte der IT-Support noch nicht vollumfänglich sichergestellt werden. Die nunmehr realisierte Personalausstattung in der IT, nach der erfolgten Einarbeitung sowie auch nach dem zu leistenden Mehraufwand während der Corona-Pandemie ist nun eine verbindliche Rollen- und Zuständigkeitsfestlegung möglich.</p> | <p>bereits erledigt</p> |
| | | | |

Bericht 6 - Hilfe zur Pflege

| Feststellung/ Empfehlung | Inhalt | Stellungnahme | Status |
|-----------------------------|---|---|---------------------------------|
| F1 - E1 | <p>Die Transferaufwendungen Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher sind trotz einer hohen Leistungsdichte gering.</p> <p>Aufgrund der Rücknahme der Delegation, sollte der Ennepe-Ruhr-Kreis die ambulanten Hilfen detailliert auswerten, insbesondere bezüglich der Pflegegrade und Entwicklung in den kostenintensiven ambulanten Wohngemeinschaften</p> | <p>Die Kosten der ambulanten HzP mit besonderem Blick auf die Wohngemeinschaften werden über das Programm KRISTALL ausgewertet. Unter der Leitung des LKT NRW wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die einheitliche Rahmenbedingungen zur Finanzierungssystematik der Wohngemeinschaften prüfen soll. Der ERK ist aktiv in der Arbeitsgruppe beteiligt.</p> | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| F2 - E2 | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat die Prozesse in der Hilfe zur Pflege nicht beschrieben.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte auch im Hinblick das OZG und die geplante Umstellung auf die E-Akte, die Prozesse der Hilfe zur Pflege beschreiben. Die Sachbearbeitung wird durch Prozessbeschreibungen unterstützt und Optimierungsmöglichkeiten in den Abläufen können schneller erkannt werden.</p> | <p>Die Empfehlung wird aufgegriffen und es wird mit den Prozessbeschreibungen im Rahmen der personellen Ressourcen begonnen.</p> | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| F3 - E3 | <p>Ein systematisches Einarbeitungskonzept für den Bereich Hilfe zur Pflege des Ennepe-Ruhr-Kreises befindet sich im Aufbau.</p> <p>Das Einarbeitungskonzept sollte eingeführt und umgesetzt werden. Im Zusammenspiel mit der Personalbedarfsplanung und einer stetigen Prozessanpassung sind dies Instrumente, um die Folgen für die Mitarbeitenden bei fehlenden Fachkräften abzumildern.</p> | <p>Die Empfehlung wird aufgegriffen. Bedingt durch die eingeschränkten personellen Ressourcen konnte der Aufbau des Einarbeitungskonzeptes noch nicht abgeschlossen werden.</p> | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| F4 - E4 | <p>Im Ennepe-Ruhr-Kreis wird zukünftig die Netzwerkarbeit zum Entlassmanagement mit den Krankenhäusern erneut intensiviert.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte versuchen, zeitnah die ruhende Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern zum Entlassmanagement erneut zu aktivieren. Vereinbarungen bezüglich der Entlassung pflegebedürftiger Menschen tragen dazu bei, dass betroffene rechtzeitig beraten und ihnen Möglichkeiten der häuslichen Pflege und Betreuung aufgezeigt werden.</p> | <p>Es ist beabsichtigt, die Krankenhaussozialdienste in geeigneter Form in die regelmäßigen Besprechungen der örtlichen Pflegeberatungsstellen einzubinden.</p> | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| F5 - E5 | <p>In 2023 kommen neue Aufgaben auf die WTG-Behörde zu, die in den Arbeitsabläufen zu berücksichtigen sind. Die Anpassungen des WTG bezüglich des Gewaltschutzes werden zu erhöhten Anforderungen bei den Beschäftigten führen.</p> <p>Die Anpassungen des WTG im Jahr 2023 erhöht die Anforderungen bei den Beschäftigten. Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte daher prüfen, inwieweit die neue Aufgabe mit dem bestehenden Personal zu bewältigen ist.</p> | <p>Die Umsetzung der neuen Regelungen im WTG hinsichtlich eventueller Personalmehrbedarfe wird eng begleitet, um hierauf ggfls. zeitnah reagieren zu können.</p> | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| F6 -E6 | <p>Bei den Kurzzeitpflegeplätzen entstehen Versorgungsengpässe.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte weiterhin den Ausbau der Kurzzeitpflege fördern.</p> | <p>Im Juni 2023 wird ein solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung in Herdecke den Betrieb aufnehmen. In Investoren- und Betreibergesprächen wird der Bedarf an zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätzen thematisiert. Weitere Fördermöglichkeiten des Kreises bestehen nicht. Es ist eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderlich.</p> | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| F7 - E7.1 + 7.2 | <p>Die Pflegeberatung des Ennepe-Ruhr-Kreises wird derzeit neu strukturiert mit dem Ziel, eine vergleichbare, zugehende und an den Bedarfen orientierte Pflegeberatung flächendeckend zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte innerhalb der Neuausrichtung der Pflegeberatung andenken, die aufsuchende Beratung für Menschen eines bestimmten Alters in allen kreisangehörigen Kommunen anzubieten.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte den eingeschlagenen Weg, die Pflegeberatung mit den kreisangehörigen Städten zu optimieren, fortsetzen. Eine strukturierte einheitliche Vorgehensweise ist die Basis für eine gute Steuerungsleistung des Kreises, um kreisweit eine bedarfsgerechte Beratungsstruktur zu sichern.</p> | <p>Die Städte und der Kreis haben zum 01.01.2023 einen neuen Pflegeberatungsvertrag abgeschlossen, der dem Kreis größere Controllingmöglichkeiten einräumt, um eine kreisweit einheitliche und qualitativ gleichwertige Pflegeberatung zu erreichen. Ergänzend hierzu wird gemeinsam mit den Städten noch eine geeignete Dokumentationssoftware ausgesucht. Die aufsuchende Beratung in allen Städten wird in den regelmäßigen Besprechungen mit den örtlichen Pflegeberatungsstellen thematisiert.</p> | wird künftig beachtet/umgesetzt |

Bericht 7 - Bauaufsicht

| Feststellung/ Empfehlung | Inhalt | Stellungnahme | Status |
|-----------------------------------|---|--|---------------------------------|
| F1 - E1.1 + 1.2 + 1.3 + 1.4 + 1.5 | Die rechtmäßige Aufgabenerfüllung durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist bei der unteren Bauaufsicht in den von der gpaNRW betrachteten Bereichen gegeben. Die Korruptionsprävention wird organisatorisch nicht durch ein Vieraugenprinzip sichergestellt. Der Gebührenrahmen wird nicht ausgeschöpft. | | |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte für eine Vertretungsregelung für die Bearbeitung der Bauanträge sorgen. | Ob hier künftig eine interkommunale Zusammenarbeit erreicht werden kann, liegt nicht allein beim ERK. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte die interkommunale Zusammenarbeit z.B. mit einer kreisangehörigen Kommune anstreben. | Der Versuch der interkommunalen Zusammenarbeit wurde bislang von den betroffenen Kommunalverwaltungen abgelehnt | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Die Dokumentation von Ermessensentscheidungen sollte organisatorisch sichergestellt werden. In der geplanten Fachsoftware könnten sie gespeichert werden. | Erledigt sich durch den Einsatz der neuen Software | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte ein Vieraugenprinzip für zu treffende Entscheidungen in Baugenehmigungsverfahren vorsehen, um den Vorgaben des KorruptionsbG für korruptionsgefährdete Bereiche gerecht zu werden und möglichen Korruptionsfällen vorzubeugen. | Bei einer unteren BAB, die nur aus 2 Mitarbeitern besteht, ist dieser Formalismus nur dann umsetzbar, wenn auch wirklich beide Mitarbeiter anwesend sind. Sobald ein Mitarbeiter abwesend ist, würde das Genehmigungsverfahren entsprechend sich verlängern. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Der Gebührenrahmen sollte ausgeschöpft werden, um eine möglichst hohe Aufwandsdeckung zu erreichen. | Der Gebührenrahmen wird entsprechend angepasst. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| F2 - E2 | Die untere Bauaufsicht verfügt über einen einheitlichen Arbeitsablauf, da sich die Sachbearbeitung auf eine Person beschränkt. Mit der geplanten Nutzung einer Fachsoftware wird dieser Arbeitsablauf digital. Abgeschlossene Bauakten werden bisher nicht elektronisch archiviert. | Im Rahmen des Einsatzes der neuen Baugenehmigungs-Software "ProBauG" wird dies entsprechend erfasst. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte klar schriftlich regeln, wie weit Entscheidungsbefugnisse und Verantwortungsbereiche reichen, um der Sachbearbeitung Handlungssicherheit zu geben. Diese sollten sich dann entsprechend in der (geplanten) Fachsoftware z. B. durch verankerte Gegenzeichnungsregeln für bestimmte Vorgänge wiederfinden, so dass sie nicht unbeachtet bleiben können. | Die Software "ProBauG" hat das Beteiligungsverfahren nach Ziffer 6.2.1 BGA ADV bereits mit positivem Ergebnis durchlaufen (11/2, Datenschutz, IT-Sicherheit, Personalrat). Geplant ist, bis zum Ende des Jahres in den Echtbetrieb zu gehen. | |
| F3 - E3.1 + E3.2 | Die Schnittstellen zu anderen Behörden und Dienststellen werden nach Angaben der unteren Bauaufsicht auf ein notwendiges Maß beschränkt. Die entsprechenden Kennzahlen liegen im mittleren Bereich. Das Einholen des gemeindlichen Einvernehmens und die Abwicklung der Stellungnahmeverfahren erfolgt nicht digital. | Die betroffene Stadt Breckerfeld sieht sich gegenwärtig nicht zur Einholung des gemeindlichen Einvernehmens in der Lage. | sieht die KV anders |
| | Stellungnahmen und das gemeindliche Einvernehmen sollten digital eingeholt werden. Dazu ist das Scannen der Unterlagen zu Beginn des Bearbeitungsprozesses erforderlich. | Bereits in der Vergangenheit ist infolge der äußerst "dünnen" Besetzung des Baubereichs bei der Stadt Breckerfeld mehrfach die Frist zur Einvernehmenserklärung verstrichen. Infolge des Erfordernisses der "guten bzw. einvernehmlichen" Zusammenarbeit hat man die Personalsituation der Stadt von Seiten des ERK immer berücksichtigt. Da insbes. in der Wasserbehörde im eigenen Haus lieber auf haptische Unterlagen zurückgegriffen wird, werden die Unterlagen dort bevorzugt in Papierform vorgelegt. Einerseits reichen Architekten nur selten digital Unterlagen ein, andererseits steht für Planunterlagen kein entsprechender Scanner zur Verfügung. Insofern ist dieser Wunsch erst nach Abschluss der Digitalisierung umsetzbar. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Die Verwendung von Formularen kann bei Stellungnahmen eventuelle Rückfragen vermeiden. | Durch Einsetzung der Fachsoftware erledigt sich dieser Punkt. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| F4 - E4 | Eingehende Bauanträge werden weder eingescannt noch medienbruchfrei bearbeitet. | Durch Einsetzung der Fachsoftware erledigt sich dieser Punkt. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Die digitale Bearbeitung der Genehmigungsanträge verkürzt die Dauer des Verfahrens. Dazu sollten alle Antragsunterlagen eingescannt und anschließend elektronisch bearbeitet werden. | | |

| | | | |
|-----------------------|--|--|---------------------------------|
| F5 - E5.1 + 5.2 + 5.3 | Der Ennepe-Ruhr-Kreis bereitet die Einführung der digitalen Bauakte vor. Um das Onlinezugangsgesetz bei der Bearbeitung der Genehmigungsanträge umzusetzen, muss das bis zum 31. Dezember 2022 geschehen. | Durch Einsetzung der Fachsoftware erledigt sich dieser Punkt. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Die untere Bauaufsicht sollte die Bauakten den Adressen oder Flurstücken zuordnen. | Durch Einsetzung der Fachsoftware erledigt sich dieser Punkt. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Die Bauakten sollten vollständig digitalisiert archiviert werden. | Dies erfordert erheblichen Personalaufwand, der bislang in dem Sachgebiet nicht vorhanden ist. Eine Bearbeitung durch externe Dienstleister wäre nur dann möglich, wenn die Akten vorsortiert und bereits umorganisiert wären - dann würde jedoch 2x diese Arbeit geleistet werden müssen. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Bis zur Einführung der digitalen Bauakte sollten eingereichte Unterlagen bereits zu Beginn des Bearbeitungsprozesses eingescannt werden. Dafür ist auch eine Ergänzung der Hardware (z.B. Scanner für großformatige Pläne) erforderlich. | Die Beschaffung eines derartigen Scanners ist avisiert. Dies wird als Übergangslösung bis zur vollständigen Realisierung einer digitalen Archivierung und Abwicklung beschrieben. Die Umsetzung bzw. der Einstieg in die Umsetzung von E5.2 kann jedoch auch unabhängig von E5.3 erfolgen (z.B. Vergabe an einen Dienstleister) | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| F6 - E6.1 | Der Ennepe-Ruhr-Kreis ist im Vergleichsjahr in der Sachbearbeitung mit eingehenden Baugenehmigungen und förmlichen Bauvoranfragen unterdurchschnittlich belastet. Die unerledigten Bauanträge werden weder erfasst und Veränderungen hinsichtlich der Größenordnung nicht analysiert. | Infolge der Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung hat der ERK die entsprechenden Aufgaben wahrzunehmen. In der Vergangenheit sind bereits sowohl mit der Stadt Breckerfeld wie auch anderen umliegenden BAB Gespräche zur Übernahme der unteren BAB des ERK geführt worden. Infolge der Personalsituation innerhalb der benachbarten BAB aber auch der noch nicht auf digitale Erfordernisse umgestellten Rahmenbedingungen innerhalb der Aktenführung der unteren BAB besteht gegenwärtig dazu nirgendwo diese Bereitschaft (beim ERK wird nicht wie in anderen BAB nach Straßennamen und Hausnummer eine Zuordnung erstellt; diese Umsortierung wird zusätzlich zur digitalen Erfassung eine sehr große Arbeitsmenge erfordern). Zudem wird nicht berücksichtigt, dass im Zuge der Digitalisierung sehr viel Arbeit investiert werden wird - von veränderten Zahlen in 2022 ff ist auszugehen. | sieht die KV anders |
| | Die Ennepe-Ruhr-Kreis sollte die Entwicklung der Fallzahlen und Laufzeiten beobachten, um aktiv auf Fallzahlveränderungen reagieren zu können. | | |
| E7.1 + E7.2 | Das Beratungsangebot sollte auf der Internetseite des Kreises vollständig zu finden sein. | Wird durch eine entsprechende Ergänzung sichergestellt werden. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Grundsätzliche Hintergrundinformationen zur Genehmigungsfähigkeit von Bauanträgen könnte der Ennepe-Ruhr-Kreis z. B. durch eine Verlinkung auf die im Bauportal.NRW hinterlegten allgemeinen Hinweise in seinen Informationen ergänzen, um Irrtümer mit Blick auf die Erfolgsaussichten eines Bauantrages bereits im Vorfeld zu vermeiden. | Wird durch eine entsprechende Ergänzung sichergestellt werden. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| F8 - E8.1 + 8.2 | Die Bearbeitung der Bauanträge geht beim Ennepe-Ruhr-Kreis vergleichsweise schnell. Die Dauer der Genehmigungsverfahren wird jedoch nicht regelmäßig ausgewertet. | Wird durch eine entsprechende Ergänzung sichergestellt werden. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Die Gesamtlaufzeit und der Zeitpunkt der Vollständigkeit der Genehmigungsanträge sollten künftig immer erfasst und ausgewertet werden. | Wird durch eine entsprechende Ergänzung sichergestellt werden. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Bei Ablauf der den beteiligten Stellen eingeräumten Frist sollte der Kreis die Regelung der BauO NRW zur Zustimmungsfiktion nutzen, um das Verfahren insgesamt zu beschleunigen. | Wird durch eine entsprechende Ergänzung sichergestellt werden. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| F9 - E9 | Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat strategische Ziele definiert und zur Zielerreichung Maßnahmen beschlossen. Die Steuerung sollte zusätzlich mit Kennzahlen unterstützt werden. | Wird durch die Verwendung der neuen Fachsoftware umgesetzt. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Kennzahlen zur Zielerreichung sollten gebildet und regelmäßig ausgewertet werden, so dass sie die Steuerung des Bereichs unterstützen können. Dazu können beispielsweise die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden. | Wird durch die Verwendung der neuen Fachsoftware umgesetzt. | wird künftig beachtet/umgesetzt |

Bericht 8 - Vergabewesen

| Feststellung/ Empfehlung | Inhalt | Stellungnahme | Status |
|---|---|---|---------------------------------|
| F1 - E1.1 + E1.2 + E1.3 + E1.4 | Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Diese ist noch nicht vollumfänglich für alle Bereiche der Kreisverwaltung zuständig. Aktuell plant der Kreis, die Aufgaben und Kompetenzen der zentralen Vergabestelle auszuweiten. Die wesentlichen Regelungen für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Vergabeverfahren sind in einer Geschäftsanweisung zusammengefasst. | | |
| | Zur rechtssicheren Abwicklung der Vergabemaßnahmen sowie zur bestmöglichen Korruptionsprävention sollte der Kreis die bestehende zentrale Vergabestelle für die Durchführung der Auftragsvergaben aller Fachbereiche ab zu bestimmenden Wertgrenzen ausbauen. | Diese Empfehlung wird vorbehaltlos unterstützt. Inzwischen sind an vielen Stellen des Hauses "kleine Vergabestellen" entstanden. Die Kosten für externe Beratung bei Vergaben könnten vermindert werden, wenn die Fachkompetenz in einer Zentralen Vergabestelle gebündelt würde. Ein Konzept zur Ausweitung der Zuständigkeit der Zentralen Vergabestelle befindet sich in Bearbeitung und Abstimmung. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Es ist für die am Vergabeprozess beteiligten Beschäftigten von Vorteil, wenn die maßgeblichen Wertgrenzen anlassbezogen aktualisiert für die verschiedenen Vergabearten in einer Anlage zur BGA Vergabe ausgewiesen sind. | Der Vorschlag wird von dem Ennepe-Ruhr-Kreis unterstützt und bei der aktuell anstehenden Überarbeitung der BGA Vergabe geprüft. Die Überarbeitung der BGA Vergabe soll noch in diesem Kalenderjahr abgeschlossen sein. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte Regelungen zur Berücksichtigung der Binnenmarktrelevanz in der BGA Vergabe aufnehmen und die Bedarfsstellen für den Umgang mit dieser Thematik in geeigneter Weise sensibilisieren | | |
| Der Kreis sollte die in der BGA Vergabe avisierte Evaluation der Geschäftsanweisung sowie der Abläufe im Vergabeverfahren zeitnah nachholen. Dabei sollte er auch die Empfehlungen der gpaNRW zum Vergabewesen mitberücksichtigen | | | |
| F2 - E2.1 + E2.2 + E2.3 | Die örtliche Rechnungsprüfung ist in das Vergabeverfahren vor der Auftragserteilung ab niedrigen Wertgrenzen eingebunden. Die Beteiligung der Rechnungsprüfung ist in der BGA Vergabe geregelt. | | |
| | Der Vergabevorschlag sollte der örtlichen Rechnungsprüfung fachlich abgestimmt und zusammen mit dem unterzeichneten Auftragsentwurf zur Prüfung vorgelegt werden. | Der Vorschlag wird unterstützt. Ziffer 19.2 der BGA Vergabe soll entsprechend geändert werden, so dass der Auftrag mit allen Unterschriften vollständig vorzulegen ist, um zu gewährleisten, dass nach der Prüfung keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Andernfalls müsste sonst eine erneute Prüfvorlage erfolgen, wodurch die Auftragsvergabe unnötig verzögert würde. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Durch eine zusätzliche Einbindung der Rechnungsprüfung vor der Bekanntgabe der Ausschreibung könnte der Kreis die Rechtssicherheit seiner Vergabeverfahren erhöhen. | Eine zusätzliche Einbindung der Rechnungsprüfung vor der Ausschreibung erfolgt gelegentlich bei Bedarf im Rahmen der begleitenden Beratung durch die Rechnungsprüfung. Die Verpflichtung zur Einbindung bereits an dieser Stelle des Vergabeverfahrens würde jedoch einen erhöhten zeitlichen und personellen Aufwand erfordern, der ohne personellen Ausgleich zulasten anderer Prüftemen gehen würde. Wenn - wie bereits vorgeschlagen - alle Vergaben über die Zentrale Vergabestelle abgewickelt würden, wäre das Problem gelöst. | sieht die KV anders |
| | Der Kreis sollte verbindlich festlegen, dass die Fachbereiche die Rechnungsprüfung über Abnahmetermine informieren. Die Rechnungsprüfung kann dann zur Bündelung des technischen Sachverständes stichprobenhaft an den Terminen teilnehmen | Der Vorschlag wird unterstützt. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| F3 | Der Kreis führt beschränkte Ausschreibungen von Bauleistungen mit Ausnahme der Veröffentlichungspflichten gemäß der VOB/A rechtssicher durch. | | |

| | | | |
|-----------------------------------|--|---|---------------------------------|
| F4-E4.1 + 4.2 | Der Kreis nimmt bei beschränkten Ausschreibungen von Baumaßnahmen ab den vorgegebenen Wertgrenzen nicht immer die Veröffentlichungen gemäß § 20 Abs. 3 und 4 VOB/A (Ex-Ante-/Ex-Post-Veröffentlichungen) vor. | Zukünftig wird die Verpflichtung, dem Transparenzgebot dienend gem. § 20 Abs. 3 und 4 VOB/A befolgt. Entsprechende Umstrukturierungen im Workflow werden eingebaut. Zukünftig werden insofern durch den Ennepe-Ruhr-Kreis für die Bauvergaben die Ex-Ante- und die Ex-Post-Veröffentlichungen erfolgen. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Der Kreis sollte den vorgeschriebenen Veröffentlichungspflichten gemäß § 20 Abs. 3 und 4 VOB/A vor und nach der Durchführung von beschränkten Ausschreibungen ab den festgelegten Wertgrenzen stets nachkommen. | | |
| | Zur Konkretisierung der gesetzlichen Vorgabe, bei beschränkten Ausschreibungsverfahren auch auswärtige Bieter zu berücksichtigen, bietet sich eine Ergänzung in der BGA Vergabe an. | Der Vorschlag wird von dem Ennepe-Ruhr-Kreis unterstützt und bei der aktuell anstehenden Überarbeitung der BGA Vergabe beachtet. Die Überarbeitung der Vergabe soll noch in diesem Kalenderjahr abgeschlossen sein. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| F5 - ES.1 + 5.2 + 5.3 + 5.4 + 5.5 | Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat eine Korruptionsschutzbeauftragte ernannt, aber bisher keine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen. Der Kreis hat vor mehreren Jahren eine Gefährdungsanalyse durchgeführt, die seitdem nicht aktualisiert wurde. Vorkehrungen zur Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie hat der Kreis zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht ergriffen. | | |
| | Der Kreis sollte die in der Entwurfsbearbeitung befindliche Dienstanweisung zur Korruptionsprävention nun zeitnah fertigstellen und in Kraft setzen. Dabei sollte er die aktuellen Änderungen des KorruptionsbG mit einbeziehen | Der Entwurf der Dienstanweisung befindet sich derzeit im Beteiligungs-/Zustimmungsverfahren. Er berücksichtigt die aktuelle Gesetzeslage. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Der Kreis sollte seine Beschäftigten regelmäßig zum Beispiel durch Schulungen oder gezielte Informationen über Regelungen und Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung informieren und sie fortlaufend für das Thema sensibilisieren | Schulungsveranstaltungen zur Korruptionsprävention waren über das LKA Düsseldorf bereits mehrfach geplant, konnten jedoch aufgrund der Coronapandemie nicht stattfinden. Für das laufende Jahr ist eine Veranstaltung zur Sensibilisierung unter Beteiligung der Staatsanwaltschaft Wuppertal vorgesehen. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte die Gefährdungsanalyse zur Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete in regelmäßigen Abständen oder anlassbezogen aktualisieren. Dabei empfehlen wir, die Bediensteten aktiv zu befragen und in den Evaluationsprozess einzubinden. | Die Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen ist mit der Einführung der Dienstanweisung geplant. Den Sachgebietsleitungen werden entsprechende Handlungshilfen zur Verfügung gestellt. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Wir empfehlen, dass der Ennepe-Ruhr-Kreis die Regelungen für das Erheben und die Form der Veröffentlichung der Tätigkeiten der Kreistagsmitglieder sowie den Nebentätigkeiten des Landrats verbindlich festlegt. Hierzu bietet sich beispielsweise eine Aufnahme in die künftige Dienstanweisung zur Korruptionsprävention an. | Die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention (Entwurf) enthält die Veröffentlichungspflichten gemäß §§ 7 und 8 KorruptionsbG. Die Art der Veröffentlichung wird dort jedoch nicht geregelt. Die Homepage des Ennepe-Ruhr-Kreises enthält den folgenden Passus zur Einsichtnahme: "Die Angaben der einzelnen Mandatsträger zu den von ihnen ausgeübten Tätigkeiten nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz können während der Dienstzeiten im Kreishaus im Raum 175 eingesehen werden. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Der Kreis sollte Vorkehrungen treffen, um im Anschluss an die zu erwartende nationale Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie ein Hinweisgebersystem zu implementieren und einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen. | Die beteiligten Facheinheiten haben sich hierzu bereits umfänglich beraten und eine geeignete Software zur Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie ausgewählt. Der Ankauf soll jedoch erst erfolgen, wenn Klarheit über die endgültige gesetzliche Regelung und die Anforderungen an die Bearbeitung besteht. Auch eine Dienstanweisung ist erst sinnvoll, wenn die Rahmenbedingungen feststehen. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| F6 - E6 | Beim Ennepe-Ruhr-Kreis gibt es keine verbindlichen Regelungen oder Musterverträge zur Durchführung von Sponsoringmaßnahmen | Der Entwurf einer Sponsoring-Richtlinie mit einem entsprechenden Mustervertrag liegt bereits vor und befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte verbindliche Regelungen zum Sponsoring festlegen und um einen Mustervertrag ergänzen. Vor allem der Haftungsausschluss und die Vorabeteiligung des Sachgebietes für Finanzen sowie ein Berichtswesen gegenüber dem Kreistag sollte der Kreis in einer Dienstanweisung regeln | | |

| | | | |
|-----------------|--|---|---------------------------------|
| F7-E7 | Der Ennepe-Ruhr-Kreis betreibt noch kein verbindlich festgeschriebenes und systematisches Bauinvestitionscontrolling. Es gibt aber bereits vielversprechende Elemente eines Bauinvestitionscontrollings. | Zur Zeit gibt es noch kein klassisches Bau-Investitionscontrolling. Momentan handelt es sich vielmehr um ein "Projekt-Monitoring", dass sich im Aufbau befindet. Hier werden alle Baumaßnahmen erfasst und deren relevanter Eckdaten zum Status, Kosten und Terminen. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der Beschlusslage und es finden regelmäßige Abstimmungen zum Maßnahmenstatus, zur Kosten- und Termineinhaltung mit den jeweiligen projektverantwortlichen statt. Ein regelmäßiger Abgleich mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erfolgt. Darüberhinaus werden in den Hochbauprojekten monatliche Statusberichte mit einem entsprechenden Ampelsystem gefertigt und die Ergebnisse der detaillierten Projektkostenverfolgung der Einzelmaßnahmen werden zusammengeführt. Perspektivisch ist es beabsichtigt und zur Zeit in der Kozeptionierungsphase, ein "Projektkosten-Controlling" einzuführen - verpflichtend für alle Bauprojekte ab 50.000 EUR. Hierzu soll ein entsprechendes CAFM-Verfahren genutzt werden, mit integriertem Bericht zur Projektkostenverfolgung. Hiermit soll die Erfassung und Pflege der Projektkostenentwicklung von der Grobkostenermittlung über die Kostenschätzung und die Kostenberechnung nach DIN 276 erfolgen. Eine Aufteilung auf die Vergabeeinheiten bis hin zur Kostenfeststellung nach Projektabschluss. Alle Vergaben, Aufträge einschließlich Nachträge und Prognose, sowie alle Rechnungen werden erfasst. Es erfolgt darüberhinaus ein ständiger Abgleich der Mittelbedarfe mit der aktuellen Beschlusslage und mit den im Haushalt zur Verfügung stehenden Finanzmitteln (Rechnungsergebnisse aus den Vorjahren, aktuell im Haushalt zur Verfügung bis hin zur Mittelfristigen Finanzplanung). | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Der Kreis sollte die bereits bestehenden guten Steuerungselemente in der Bauverwaltung zu einem zentral organisierten vollumfänglichen Bauinvestitionscontrolling ausbauen und die Verantwortlichkeiten und Aufgaben in einer Dienstweisung regeln. | | |
| F8 - E8 | Die Abweichungen vom Auftragswert liegen beim Ennepe-Ruhr-Kreis im Vergleichsjahr 2020 knapp unter dem dritten Viertelwert und damit bei der Hälfte der Kreise mit den höchsten Abweichungsquoten. Auftragsänderungen bei den Baumaßnahmen haben dabei einen deutlichen Einfluss auf die Höhe der abgerechneten Leistungen. | Dies wurde in der Durchsprache der Unterlage bereits mit der zuständigen Ansprechpartnerin der gpa für den Bereich Vergabe thematisiert. Zukünftig soll durch eine deutlichere Bedarfsfeststellung der eigentliche Auftragswert bzw. Leistungsumfang bestimmt werden. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Hohe Auftragsänderungen sollte der Kreis nach Abschluss der Maßnahmen analysieren und die daraus gezogenen Erkenntnisse zur Optimierung zukünftiger Maßnahmen nutzen. | | |
| F9 - E9.1 + 9.2 | In der BGA Vergabe hat der Ennepe-Ruhr-Kreis Regelungen zum Nachtragswesen getroffen. Eine zentrale Auswertung hinsichtlich der Anzahl und der Höhe der Nachträge nimmt die Rechnungsprüfung in ihren jährlichen Berichten vor. | | |
| | Die Vorlage- und Beteiligungspflichten bei Auftragsänderungen sollten konkretisiert, möglichst harmonisiert und den aktuellen Wertgrenzen entsprechend angepasst werden. | Die Empfehlung wird in der anstehenden Überarbeitung der BGA Vergabe geprüft. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Der Kreis sollte die Abwicklung der Auftragsänderungen zentral zu einem systematischen Nachtragsmanagement ausbauen. Dazu gehört neben der Analyse der Anzahl und Höhe der Nachträge auch die Auswertung hinsichtlich der Ursache und beteiligter Unternehmen. | Aus Sicht des Ennepe-Ruhr-Kreises sollte die Empfehlung - im Hinblick auf den Begriff "Nachtragsmanagement" konkretisiert werden. | |
| F10 | Die betrachteten Vergabemaßnahmen des Ennepe-Ruhr-Kreises entsprechen den rechtlichen Mindestvorgaben bezüglich der Wahl des Verfahrens und der Anzahl der zu beteiligenden Firmen. Die Dokumentation der Verfahren ist nicht immer ausreichend. Die Beteiligungspflicht der örtlichen Rechnungsprüfung wurde nicht in allen Fällen eingehalten. Erforderliche Informations- und Veröffentlichungspflichten bei beschränkten Ausschreibungen hält der Kreis überwiegend nicht ein. | In der Vergangenheit ist es leider durch Personalwechsel (Abgang von Projektleitern in laufenden Projekten) zu einem Bruch in der Dokumentation gekommen. Zukünftig werden alle erforderlichen Verfahrensschritte und Dokumente im Prozess dokumentiert. Vielversprechend sind hier auch die Möglichkeiten und Lösungen, die durch die Digitalisierung und digitale Aktenführung ermöglicht werden können. | wird künftig beachtet/umgesetzt |

| | | | |
|-----------|---|--|--|
| F11 - E11 | <p>Der Kreis hat die Informationspflichten gemäß § 19 Abs. 1 VOB/A nicht erfüllt.</p> <p>Der Kreis sollte den vorgeschriebenen Veröffentlichungspflichten gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A vor der Durchführung von beschränkten Ausschreibungen ab den festgelegten Wertgrenzen stets nachkommen.</p> <p>Für Gewerke, bei denen eine gesicherte Abgabe von mindestens drei Angeboten über eine beschränkte Ausschreibung voraussichtlich nicht zu erwarten ist, sollte der Kreis den Wettbewerb durch später terminierte Durchführungszeiten, die Durchführung der Ex-Ante-Veröffentlichung oder durch die Wahl einer öffentlichen Ausschreibungsart erweitern.</p> | <p>Es wurde bereits im Prozess der Prüfung mitgeteilt, dass der Kreis den Verpflichtungen, dem Transparenzgebot dienend gem § 20 Abs.3 und 4 VOB/A befolgt. Entsprechende Umstrukturierungen im Workflow werden eingebaut.</p> | <p>wird künftig beachtet/umgesetzt</p> |
| F12 - E12 | <p>Der Kreis hat die Prüfung der Angemessenheit des wirtschaftlichsten Angebots nicht in der Vergabeakte dokumentiert.</p> <p>Bei deutlichen Abweichungen der Angebote zu den Kostenschätzungen für Bauleistungen sollte der Kreis die Richtigkeit der Preisermittlung prüfen und die Angemessenheit der Preise feststellen und in der Vergabeakte dokumentieren. Lässt sich die Angemessenheit eines besonders hohen oder niedrigen Preises nicht begründen, darf er den Zuschlag nicht auf ein solches Angebot erteilen.</p> | <p>Das Versäumnis der fehlenden Dokumentation lässt sich nicht mehr aufklären, da der damals zuständige Projektleiter nicht mehr beim Kreis beschäftigt ist. Zukünftig wird auf die Dokumentation erfolgen.</p> | <p>wird künftig beachtet/umgesetzt</p> |
| F13 - E13 | <p>Aus den vorgelegten Unterlagen ist nicht ersichtlich, dass der Kreis den unterlegenen Bieter gemäß § 19 Abs. 1 VOB/A unterrichtet hat.</p> <p>Der Kreis sollte die Unterrichtung der unterlegenen Bieter gemäß § 19 Abs. 1 VOB/A stets durchführen, damit diese ihre Kapazitäten anderweitig einplanen können.</p> | <p>Auch hier liegt ein Dokumentationsmangel vor. Der normale Weg ist, dass in nationalen Vergabeverfahren die Bieter über die Nicht-Beauftragung informiert werden. Dies geschieht schon allein vor der Hintergrund, dass man auch mit unterlegenen Bietern ggf. zukünftig noch zusammenarbeiten möchte.</p> | <p>wird künftig beachtet/umgesetzt</p> |
| F14 - E14 | <p>Auf Grund der Aktenlage ist nicht zu erkennen, dass die Rechnungsprüfung vor der Beauftragung der Nachträge beteiligt wurde.</p> <p>Der Kreis sollte darauf achten, dass er das Versanddatum auf den Auftrags schreiben vermerkt. So kann er den Nachweis führen, dass die Rechnungsprüfung der BGA Vergabe gemäß vor der Auftragserteilung beteiligt wurde.</p> | <p>Grundsätzlich wird in allen Verfahren in denen die Rechnungsprüfung zu beteiligen ist, ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Der Hinweis des Vermerkens des korrekten bzw. des tatsächlichen Versanddatums auf dem Auftrags schreiben ist richtig und empfehlenswert. Der Hinweis wurde aufgenommen und auch auf den Formblättern entsprechend umgesetzt und berücksichtigt, um Missverständnissen vorzubeugen.</p> | <p>bereits erledigt</p> |
| F15 - E15 | <p>Der Kreis schloss Nebenangebote ohne weitere Begründung aus.</p> <p>Nebenangebote sollte der Kreis möglichst zulassen. Dies kann sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit und die Einbeziehung innovativer Entwicklungen im Baubereich auswirken. Wenn die Maßnahme im Einzelfall die Zulassung von Nebenangeboten nicht zulässt, sollte der Kreis dies individuell und maßnahmenbezogen begründen</p> | <p>Warum das Nebenangebot durch den damals zuständigen Projektleiter im Verfahren ausgeschlossen wurde, ist heute nicht mehr ersichtlich. Der Hinweis bzw. die Empfehlung wird zukünftig beachtet.</p> | <p>wird künftig beachtet/umgesetzt</p> |
| F16 - E16 | <p>Bei den Nachtragsbeauftragungen mangelt es teilweise an einer nachvollziehbaren Begründung.</p> <p>Der Kreis sollte Auftragsänderungen stets nachvollziehbar in der Vergabeakte begründen.</p> | <p>Zukünftig wird auf eine schlüssige und nachvollziehbare Begründung des Bedarfes geachtet und dieser in der Vergabeakte dokumentiert.</p> | <p>wird künftig beachtet/umgesetzt</p> |
| F17 - E17 | <p>Trotz deutlicher Abweichung des Bestangebots zur Kostenschätzung hat sich der Kreis nicht noch einmal die Auskömmlichkeit der Preise bestätigen lassen.</p> <p>Der Kreis sollte bei der Prüfung der Angemessenheit der Preise neben dem Preisabstand zwischen dem preisgünstigsten und dem zweitgünstigsten Bieter auch die Abweichung der Angebotssumme von der Kostenschätzung hinterfragen und nachvollziehbar dokumentieren. Vorliegend hätte sich der Kreis die Auskömmlichkeit der Preise noch einmal bestätigen lassen können.</p> | <p>Im Projekt gab es Probleme mit dem damals zuständigen Generalplaner. So gab es auch Probleme mit der Aufbereitung und Vorbereitung der bepreisten Leistungsverzeichnisse im Rahmen der Vergabevorbereitung. Letztendlich wurde dieser Generalplaner auch gekündigt und der Kreis hat sich vom Planer getrennt. Dies ist insbesondere in den ersten Jahren in denen der Kreis Großprojekte dieser Art umgesetzt hat, aufgetreten. Zwischenzeitlich gab es auch auf Seiten des Kreises entsprechende Anpassungen, so dass Probleme dieser Art nicht mehr auftreten sollten.</p> | <p>wird künftig beachtet/umgesetzt</p> |
| F18 - E18 | <p>Die Beteiligung der Rechnungsprüfung ist in der Vergabeakte nicht dokumentiert und konnte auch nicht in allen Fällen nachgewiesen werden.</p> <p>Der Kreis sollte die Fachbereiche regelmäßig auf die Beteiligungspflichten der Rechnungsprüfung aus der BGA Vergabe hinweisen und deren Einhaltung sicherstellen.</p> | <p>Sofern in Einzelfällen Mängel festgestellt werden, soll auf die Beteiligungspflicht verstärkt hingewiesen werden. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die Regelungen in der bestehenden BGA Vergabe ausreichend sind.</p> | <p>sieht die KV anders</p> |

| | | | |
|-----------|--|---|---------------------------------|
| F19 - E19 | <p>Die Abweichung der Schlussrechnung von der Auftragssumme ist nicht nachvollziehbar in der Vergabeakte dokumentiert.</p> <p>Weicht die Schlussrechnung deutlich von der Auftragssumme ab und erschließt sich die Abweichung nicht aus den dokumentierten Auftragsänderungen, sollte der Kreis die Gründe für die Abweichung transparent und nachvollziehbar in der Vergabeakte dokumentieren. Darüber hinaus bietet sich eine Analyse über einen Soll-Ist-Vergleich an, um ähnliche Planungen zukünftig verlässlicher gestalten zu können.</p> | <p>Der Hinweis ist zutreffend. Auch hier ist das Problem darauf zurückzuführen, dass der damals zuständige Projektleiter den Kreis verlassen hat und das Projekt noch nicht abgeschlossen war. Insofern gab es hier einen Bruch und es war aufgrund der Zeitschiene des Personalabgangs nicht mehr möglich, die Angelegenheit vernünftig zu übergeben. Zukünftig wird es ein besseres Übergabemanagement geben.</p> | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | | | |

Bericht 9 - Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün

| Feststellung/ Empfehlung | Inhalt | Stellungnahme | Status |
|-----------------------------|--|---|---------------------------------|
| F1 - E1 | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat jeweils eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) sowie den Städten Gevelsberg und Hattingen abgeschlossen. Diese beinhaltet die bauliche und betriebliche Erhaltung sowie den Um-, Aus- und Neubau von rund 50 km Kreisstraßen. Bezüglich der Aufgaben und Pflichten besteht beim Kreis Optimierungsbedarf.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte konkrete und messbare Qualitäts- und Quantitätsstandards mit den Auftragnehmern definieren und vertraglich festhalten. Die erbrachten Leistungen sollte der Kreis prüfen.</p> | <p>Der bestehende Vertrag ist, wie sich in der praktischen Umsetzung der Vereinbarung über die letzten Jahre herausgestellt hat an einigen Stellen nicht detailliert genug formuliert. Da es sich beim Landesbetrieb Straßen.NRW um einen öffentlichen Auftragnehmer handelt, ist ein gewisses Maß an Vertrauen entgegen zu bringen. Gelegentliche Inaugenscheinnahmen des Straßenzustands und bei Baumaßnahmen werden bereits durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung durchgeführt. Eine fachliche Kontrolle ist mangels qualifizierten Personals nicht möglich. Ob eine Anpassung des Vertrages möglich ist, ist zu erörtern und hängt insbesondere von der Zustimmung des Landesbetriebs ab. Inwieweit sich ein Mangel an qualifiziertem Personal durch Einbeziehung von Personal der jeweiligen Städte, auf deren Gebiet sich die Kreisstraßen befinden, im Zuge einer Zusammenarbeit ausgleichen lässt, lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht sagen. Personalmangel und Aufgabendruck ist in den meisten Städten gleichfalls vorhanden.</p> | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| F2 - E2 | <p>Die Datenlage beim Ennepe-Ruhr-Kreis ist nicht ausreichend, um den Erhalt der Verkehrsflächen systematisch und nachhaltig steuern zu können. Hier bestehen Optimierungsmöglichkeiten.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte für eine wirtschaftliche Steuerung der Erhaltungsmaßnahmen die dafür aufgewendeten Kosten regelmäßig erheben, fortschreiben und auswerten.</p> | Dies war in der Vergangenheit seitens Straßen.NRW nicht erwünscht. Für die Zukunft sollen allerdings Zugangsdaten für NW.SIB bei Straßen.NRW angefordert werden. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| F3 - E3.1 + 3.2 | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat keine Straßendatenbank im Einsatz.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte während der Vertragslaufzeit einen erweiterten Zugang zur Straßendatenbank von Straßen.NRW haben.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte die vorhandenen Straßendaten regelmäßig bei den Auftragnehmern im geeigneten Austauschformat abfragen und sichern. So sind die Daten als Backup jederzeit auch beim Kreis verfügbar.</p> | <p>Dies war in der Vergangenheit seitens Straßen.NRW nicht erwünscht. Für die Zukunft sollen allerdings Zugangsdaten für NW.SIB bei Straßen.NRW angefordert werden.</p> <p>Dies war in der Vergangenheit seitens Straßen.NRW nicht erwünscht. Für die Zukunft sollen allerdings Zugangsdaten für NW.SIB bei Straßen.NRW angefordert werden.</p> | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| F4-E4 | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat keine Kostenrechnung.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte eine eigene Kostenrechnung aufbauen. Idealerweise kann der Kreis notwendige Daten von den Auftragnehmern erhalten und diese zur Kontrolle und Steuerung nutzen.</p> | Der Empfehlung wird gefolgt. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| F5 - E5 | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat für den Bereich Verkehrsflächen strategische Vorgaben definiert. Durch die Bildung von steuerungswirksamen Zielen sowie Kennzahlen kann der Bereich optimiert werden.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte die Ziele mit messbaren Kennzahlen konkretisieren. Hierüber könnte der Kreis den Ressourceneinsatz besser aussteuern.</p> | <p>Es werden bereits jährlich Produktziele gebildet. Die Zielerreichung hängt insbesondere von der Auftragerfüllung durch Straßen.NRW ab. Entsprechend ist die Zielerreichung seitens des Ennepe-Ruhr-Kreises kaum zu beeinflussen. Zur politischen Relevanz: Da seitens des Landesbetriebs die Aufgabenerledigung nur teilweise in der gewünschten Qualität erfolgt, ist die Frage zu stellen, ob nicht eine Kooperation mit anderen Dienstleistern gesucht werden sollte.</p> | sieht die KV anders |
| F6 - E6 | <p>Beim Ennepe-Ruhr-Kreis findet ein Abgleich der Daten zwischen Fachabteilung und Finanzbereich nicht statt. Eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen wird nicht durchgeführt.</p> <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte die Inventur seiner Kreisstraßen vornehmen.</p> | Eine Zustandserfassung mittels Befahrung ist bereits an den Landesbetrieb beauftragt worden und wird in 2024 umgesetzt. | wird künftig beachtet/umgesetzt |

| | | | |
|---------|---|---|---------------------------------|
| F7 - E7 | Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat den bilanziellen Werterhalt der Verkehrsflächen nicht sicherstellen können. Das Verkehrsflächenvermögen hat sich seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz (2008) bis 2020 um ca. 40 Prozent bzw. 17,3 Millionen Euro reduziert. | Der Empfehlung wird gefolgt. | wird künftig beachtet/umgesetzt |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte die Entwicklung der Bilanzwerte der Verkehrsflächen regelmäßig auswerten. Ziel sollte sein, einem weiteren Werteverzehr entgegenzusteuern. | | |
| F8 - E8 | Die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen unterschreiten den empfohlenen Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. | Die vorgesehenen Mittel für die Straßenunterhaltung haben die tatsächlichen Ausgaben in den letzten Jahren erheblich überschritten, da Straßen.NRW dem Bauprogramm nicht umfassend nachkommt. Eine Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen liegt entsprechend nicht in der Macht des Ennepe-Ruhr-Kreises. Da seitens des Landesbetriebs die Aufgabenerledigung nur teilweise in der gewünschten Qualität erfolgt, ist die Frage zu stellen, ob nicht eine Kooperation mit anderen Dienstleistern gesucht werden sollte. | sieht die KV anders |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte auf Grundlage einer aktuellen Zustandserfassung seine Unterhaltungsaufwendungen anpassen. Die im Vergleich zu dem Richtwert zu geringen Unterhaltungsaufwendungen sollten erhöht werden oder zu einer erhöhten Investitionstätigkeit führen. | | |
| F9 - E9 | Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat in den letzten Jahren keine Reinvestitionen durchgeführt. | Straßen.NRW begründet das Aufschieben sämtlicher Maßnahmen an den Kreisstraßen mit Kapazitätsengpässen. Es wird bereits mit wiederholten Nachfragen versucht, die Maßnahmen an den Kreisstraßen bei dem Landesbetrieb voran zu bringen. Da seitens des Landesbetriebs die Aufgabenerledigung nur teilweise in der gewünschten Qualität erfolgt, ist die Frage zu stellen, ob nicht eine Kooperation mit anderen Dienstleistern gesucht werden sollte. | sieht die KV anders |
| | Mit Blick auf den Werteverzehr der Verkehrsflächen in der Bilanzsumme sowie des schlechten Zustandes der Verkehrsflächen sollte der Ennepe-Ruhr-Kreis investive Maßnahmen planen und mit Nachdruck darauf drängen, dass diese auch umgesetzt werden. | | |
| | | | |

Status: "sieht die KV anders"

| Feststellung/ Empfehlung | Inhalt | Stellungnahme | Status |
|-----------------------------|---|---|----------------------------|
| Bericht 1 F1 - E1 | <p>Dem Ennepe-Ruhr-Kreis liegen zeitnah die Informationen aus den Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen für die Haushaltsplanung und -ausführung vor. In einigen Bereichen gibt es Ansätze eines Controlling- und Berichtswesens. Ein einheitliches und flächendeckendes Controlling gibt es nicht. Den Entscheidungsträgern liegen nur begrenzte Informationen zur unterjährigen Steuerung vor. Hier sieht die gpaNRW Optimierungspotenzial.</p> | <p>Im Rahmen unterjähriger Controllingfunktionalitäten findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Politik und Verwaltung statt. In allen Fachausschüssen wird über die Entwicklung des jeweiligen Haushaltsjahres berichtet. In Bereichen mit großvolumigen Haushaltsansätzen wurden und werden entsprechende Controllingberichte regelmäßig erstellt. Anlassbezogen wird auf besondere Entwicklungen in der Bewirtschaftung des Haushaltes hingewiesen. Perspektivisch wird der ERK diese Berichte kontinuierlich weiterentwickeln. Die Kreisverwaltung wird zudem in Abstimmung mit den politischen Gremien ausloten, in welcher Form das Berichtswesen in diesem Sinne weiterentwickelt werden kann. Dies kann erforderlichenfalls auch eine regelmäßige Information in festgelegten Intervallen beinhalten.</p> | <p>sieht die KV anders</p> |
| | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte insbesondere die Berichterstattung für die Verwaltungsführung und politischen Entscheidungsträger ausweiten. Ziel muss es sein, zeitnah alle wesentlichen Fehlentwicklungen erkennen und Gegensteuerungsmaßnahmen auf den Entscheidungsebenen ergreifen zu können.</p> | | |
| F2 - E2 | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis überträgt vergleichsweise hohe Ermächtigungen. In keinem anderen Vergleichskreis sind die Ermächtigungübertragungen für ordentliche Aufwendungen so hoch. Im investiven Bereich sind die Übertragungen zudem in einigen Jahren annähernd so hoch wie der Haushaltsansatz oder übersteigen diesen sogar. Die Ansätze und hohe Übertragungen für investive Auszahlungen führen dazu, dass der Ennepe-Ruhr-Kreis die zur Verfügung stehenden Mittel nur im sehr geringen Maße verausgabt.</p> | <p>Das in der Tat hohe Volumen bei den Ermächtigungübertragungen ist dem Umstand geschuldet, dass der Ennepe-Ruhr-Kreis umfangreiche Bauvorhaben betreibt, die das Vorhalten eines entsprechenden Budgets erforderlich gemacht haben. Allerdings wird für zukünftige Maßnahmen an einem Modell gearbeitet, das das sofortige Verfügbarmachen von Haushaltsmitteln entbehrlich macht. Problem hierbei sind bislang die Auftragsvergaben zu Beginn mehrjähriger Bauvorhaben mit dem Auseinanderfallen von Mittelbudgets und Mittelabflüssen.</p> | <p>sieht die KV anders</p> |
| | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte einzelne Planungsparameter überprüfen. Ziel sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung zeitnah realistisch ist.</p> | | |
| Bericht 2 F3 - E3 | <p>Die Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan des Ennepe-Ruhr-Kreis eignen sich nur eingeschränkt zur Steuerung. Eine teilweise Nachbetrachtung und Feststellung der Zielerreichung erfolgt im Ergebnisbericht zum Jahresabschluss. Der Finanzbereich führt nach eigenen Angaben regelmäßig weitere Auswertungen durch, mit deren Hilfe Risiken frühzeitig erkannt werden sollen. Ein Berichtswesen gibt es dazu nicht.</p> | <p>Der Nutzen eines detaillierten Ausbaus von Zielen, Kennzahlen und Berichten rechtfertigt nicht den Einsatz des dafür erforderlichen zusätzlichen Personals.</p> | <p>sieht die KV anders</p> |
| | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte das für die Kreiskasse und Vollstreckung durchgeführte Berichtswesen ausbauen. Dieses muss die Entwicklungen in diesen Bereichen dokumentieren sowie geeignet sein, um die Wirkung von Veränderungen transparent und messbar zu machen.</p> | | |
| F5 - E5 | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis nutzt die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift nicht. Diese könnte jedoch in einigen Bereichen zur Reduzierung von Aufwendungen in der Kreiskasse beitragen. Die Bezahlmöglichkeiten über das E-Payment werden im Ennepe-Ruhr-Kreis zurzeit optimiert und vorangetrieben.</p> | <p>Ein Sepa-Lastschrifteinzug birgt in der Regel ein nicht kalkulierbares Risiko beim Zahlungsausfall des Debtors. Zudem ist die Zahlungsstruktur beim Kreis im Vergleich z. B. zu den Städten vor allem von einmaligen Zahlungseingängen geprägt, bei denen ein Lastschrifteinzug zu einem nicht gerechtfertigten Aufwand für die Einführung und Durchführung eines SEPA-Lastschriftverfahrens führt.</p> | <p>sieht die KV anders</p> |
| | <p>Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte seine Entscheidung bezüglich des Verzichts auf Nutzung von SEPA-Lastschrift überprüfen. Zudem sollte der Kreis zeitnah die begonnene Optimierung des E-Payment-Verfahrens vorantreiben.</p> | | |

| | | | |
|-------------------------------|---|---|---------------------|
| Bericht 3 F2 - E2.2 | Die Unterstützung der Gremienmitglieder entspricht in Teilen den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio des Ennepe-Ruhr-Kreises ergeben. | | |
| | Das Beteiligungsmanagement sollte die in den Gremiensitzungen getroffenen Entscheidungen nachhalten und hierzu die Sitzungsprotokolle sichten, auswerten und archivieren. | Die Empfehlung kann nicht nachvollzogen werden. Die Empfehlung ist "gängige Praxis". | sieht die KV anders |
| F3 - E3.1 + 3.2 | Der Ennepe-Ruhr-Kreis stellt faktisch sicher, dass die Verwaltungsführung bei der Wirtschaftsplanung der en wohnen GmbH und der VER GmbH eingebunden wird. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Gewinne der en wohnen GmbH für Investitionen thesauriert werden. Zur Einflussnahme auf die Ergebnisverwendung der VER GmbH fehlen dem Kreis teilweise entscheidungsrelevante Informationen. | | |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte dafür Sorge tragen, dass der Wirtschaftsführung vertragsgemäß ein Fünf-Jahres-Zeitraum zu Grunde liegt. Neben dem Erfolgsplan sollte der Vermögensplan bekannt sein. Ebenso sollte der Kreis bzw. die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH das Investitionsprogramm der VER GmbH als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung haben. | Hinsichtlich der Empfehlung die Beteiligungsgesellschaft betreffend ist anzumerken, dass dort keine wirtschaftlich relevanten Entscheidungen getroffen werden. Die EN/wohnen liefert aller in der Empfehlung der GPA genannten Informationen (u.a. 5-Jahres-Investitionsplan). Mit der beabsichtigten Zentralisierung des Beteiligungsmanagements soll sichergestellt werden, dass alle entscheidungsrelevanten Informationen zeitnah von den Beteiligungen angefordert und gebündelt vorgehalten werden. | sieht die KV anders |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte darauf hinwirken, dass vertragsgemäß durch den Gesellschafter eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der VER GmbH und die Ergebnisverwendung erfolgt. Die Sichtweise des Kreises sollte hierzu bekannt sein, um diese bei der Entscheidung einfließen zu lassen. | Die Empfehlung kann nicht nachvollzogen werden. Die Empfehlung ist "gängige Praxis". | sieht die KV anders |
| F5 - E5 | Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat die Prozesse und Zuständigkeiten zur Umsatzsteuervoranmeldung und -erklärung konkret geregelt und nutzt hierbei präventive Kontrollen. Diese sind noch nicht in der TC-Richtlinie verschriftlicht oder ergänzend in einer Anlage beigefügt. | Die Verschriftlichung solcher Regelungen in Leitfäden wird eher favorisiert als unmittelbar in einer Richtlinie, wenngleich das vorgeschlagene Vorgehen grundsätzlich akzeptiert wird. | sieht die KV anders |
| | Der konkret festgelegte Prozessablauf für die Umsatzsteuervoranmeldungen und -erklärungen sollte in einer Anlage der TC-Richtlinie detailliert festgeschrieben werden. Die TC-Richtlinie bzw. beigefügten Handlungsanweisungen und die Dienstanweisung zur Finanzbuchhaltung sollten hinsichtlich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten miteinander verknüpft werden. | | |
| F6 - E6 | Der Ennepe-Ruhr-Kreis plant die regelmäßige Überwachung und Verbesserung des TCMS und hat dies in der TC-Richtlinie festgehalten. Handlungsbedarf besteht im Hinblick auf die Ausgestaltung der geplanten Kontrollen und Maßnahmen. | Die Verschriftlichung solcher Regelungen in Leitfäden wird eher favorisiert als unmittelbar in einer Richtlinie, wenngleich das vorgeschlagene Vorgehen grundsätzlich akzeptiert wird. | sieht die KV anders |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte die Überwachung und Verbesserung des TCMS so ausgestalten, dass alle Maßnahmen und Kontrollen konkret geregelt sind und diese dokumentiert und ausgewertet werden. Die Kontrollen sollten regelmäßig und vollständig durchgeführt und ebenso auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft werden. Anhand der Ergebnisse sollten die Überwachungspläne und Kontrollen regelmäßig evaluiert werden. | | |
| Bericht 5 F2 - E2.1 | Der Prozess der digitalen Transformation im Ennepe-Ruhr-Kreis ließe sich strategisch insgesamt besser steuern. Die Strukturen, die der Kreis zur Verwaltungsdigitalisierung geschaffen hat, sind gut, jedoch aufgrund fehlender Formalisierungen noch nicht optimal abgesichert. | Aktuell wird die Einführung der expliziten Rolle in der Form nicht als notwendig angesehen, da die Zusammenarbeit zwischen 11/2 und 15 meist gut funktioniert. Auf Projektebene ist die Rolle der jeweils zuständigen Projektleitung für jedes Projekt klar definiert. | sieht die KV anders |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte in Erwägung ziehen, eine explizite Rolle zur Koordinierung der zu vernetzenden Bereiche IT und Verwaltungsdigitalisierung zu installieren. | | |

| | | | |
|------------------------|---|--|---------------------|
| F3 - E3 | Der Ennepe-Ruhr-Kreis setzt die rechtlichen Anforderungen derzeit nur teilweise um. Eine konkrete Zeitplanung liegt für die Dienstleistungen des Kreises mit der Priorität 1 vor. | Was konkret an der rechtlichen Komponente "Online-Angebot" fehlt ist für die Kreisverwaltung nicht nachvollziehbar. Eine vollumfängliche OZG-Roadmap bzw. Umsetzung war für die kommunale Verwaltungsebene grundsätzlich nicht möglich. Für alle relevanten Maßnahmen existiert eine konkrete Zeitplanung. | sieht die KV anders |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte die Umsetzung gesetzlicher normierter Anforderungen mit hoher Priorität vorantreiben. | | |
| F6 - E6.2 | Die Grundlagen für ein systematisches und strukturiertes Prozessmanagement sind im Ennepe-Ruhr-Kreis vorhanden. Für eine sachgerechte Umsetzung aller maßgeblichen Aspekte sind die Rahmenbedingungen jedoch derzeit noch nicht optimal. | Nicht jede IT-Anforderung führt auch zu einer Prozessänderung. Hier muss differenziert geprüft werden, ob eine Prozessanalyse sinnvoll ist. Wenn erforderlich, wird eine Prozessanalyse durch 11/2 initiiert. Die obligatorische Beteiligung von 11/2 ist dabei durch die BGA ADV sichergestellt. | sieht die KV anders |
| | Die Bereiche Organisation und IT sollten wegen der elementaren Bedeutung des Prozessmanagements für einen zielgerichteten und wirtschaftlichen IT-Einsatz bei entsprechenden Maßnahmen eng kooperieren. Eine obligatorische Prozessbeschreibung und -analyse sollte Grundlage jeder künftigen Anforderungsbeschreibung für den IT-Einsatz sein. | | |
| F8 - E8 | Das digitalisierte Lernen und Unterrichten in den Schulen des Ennepe-Ruhr-Kreises basiert auf einer soliden Planungsgrundlage und ist insgesamt gut ausgestaltet. Im Detail bestehen noch Spielräume, Planungs- und Umsetzungsprozesse zu optimieren. | | |
| | Bei der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans sollte der Ennepe-Ruhr-Kreis als Planungs- und Messgröße für die Umsetzung künftiger Maßnahmen auch den jeweiligen Zeitrahmen konkretisieren. Der zentrale Ressourcenüberblick sollte verbessert werden. Der Kreis sollte prüfen, welche Verbesserungen sich bei der Rollenverteilung im Support und in Bezug auf ein schulspezifisches IT-Sicherheitskonzept umsetzen lassen. | Der von dem beauftragten Unternehmen Dr. Garbe, Lexis & Berlepsch erstellte Medienentwicklungsplan für die Jahre 2019-2023 wurde ergänzt durch in mehreren Verwaltungsvorlagen niedergelegte Rahmungen (Vorlage 052/2019: Standards für alle Schulen und darauf aufsetzende Einzelvorlagen für jede einzelne Schule => 5 Verwaltungsvorlagen in 2019 und 2020). Hier wurde die Abhängigkeit von dem Fortgang der Branschutzsanierungsmaßnahmen an den Schulen aufgezeigt. Zudem war eine Flexibilität "in der schnelllebigen digitalen" Welt angestrebt. Vor diesem Hintergrund erfolgten konkrete Nennungen von Zielmarken in den jährlichen Medienentwicklungsgesprächen (gemeinsame Sitzung mit Politik und Schule; PPT jährliche Medienentwicklungsgespräche). Hier werden jährlich die realisierten Planungen aufgezeigt und die zukünftigen Zielmarken vorgestellt: Ausstattungsstand (rückblickende Entwicklung; aktuelles Ist), Ausstattungsziel im kommenden Haushaltsjahr; Ausstattungsziel bis 2024 bzw. 2025. Die Medienentwicklungsplanung des Kreises beschränkt sich daher nicht auf das Gutachten. Sie ist vielmehr ein Gesamtkonstrukt aus Gutachten, aufsetzende politische Einbindungsprozesse (diverse Verwaltungsvorlagen) und dem jährlichen Medienentwicklungsgespräch zu sehen. | sieht die KV anders |
| | | In den jährlichen Medienentwicklungsgesprächen wird die Ressourcenplanung auf Basis der mit der Politik abgestimmten Ebene dokumentiert. Diese Darstellung erfolgt auf Ebene der einzelnen Schulen. (Dokumentiert: PPT jährliche Medienentwicklungsgespräche) | sieht die KV anders |
| Bericht 7 F3 | Die Schnittstellen zu anderen Behörden und Dienststellen werden nach Angaben der unteren Bauaufsicht auf ein notwendiges Maß beschränkt. Die entsprechenden Kennzahlen liegen im mittleren Bereich. Das Einholen des gemeindlichen Einvernehmens und die Abwicklung der Stellungsanforderungsverfahren erfolgt nicht digital. | Die betroffene Stadt Breckerfeld sieht sich gegenwärtig nicht zur Einholung des gemeindlichen Einvernehmens in der Lage. | sieht die KV anders |

| | | | |
|-------------------------------|---|--|---------------------|
| F6 - E6.1 | Der Ennepe-Ruhr-Kreis ist im Vergleichsjahr in der Sachbearbeitung mit eingehenden Baugenehmigungen und förmlichen Bauvoranfragen unterdurchschnittlich belastet. Die unerledigten Bauanträge werden weder erfasst und Veränderungen hinsichtlich der Größenordnung nicht analysiert. | Infolge der Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung hat der ERK die entsprechenden Aufgaben wahrzunehmen. In der Vergangenheit sind bereits sowohl mit der Stadt Breckerfeld wie auch anderen umliegenden BAB Gespräche zur Übernahme der unteren BAB des ERK geführt worden. Infolge der Personalsituation innerhalb der benachbarten BAB aber auch der noch nicht auf digitale Erfordernisse umgestellten Rahmenbedingungen innerhalb der Aktenführung der unteren BAB besteht gegenwärtig dazu nirgendwo diese Bereitschaft (beim ERK wird nicht wie in anderen BAB nach Straßennamen und Hausnummer eine Zuordnung erstellt; diese Umsortierung wird zusätzlich zur digitalen Erfassung eine sehr große Arbeitsmenge erfordern). Zudem wird nicht berücksichtigt, dass im Zuge der Digitalisierung sehr viel Arbeit investiert werden wird - von veränderten Zahlen in 2022 ff ist auszugehen. | sieht die KV anders |
| | Die Ennepe-Ruhr-Kreis sollte die Entwicklung der Fallzahlen und Laufzeiten beobachten, um aktiv auf Fallzahlveränderungen reagieren zu können. | | |
| Bericht 8 F2 - E2.2 | Die örtliche Rechnungsprüfung ist in das Vergabeverfahren vor der Auftragserteilung ab niedrigen Wertgrenzen eingebunden. Die Beteiligung der Rechnungsprüfung ist in der BGA Vergabe geregelt. | | |
| | Durch eine zusätzliche Einbindung der Rechnungsprüfung vor der Bekanntgabe der Ausschreibung könnte der Kreis die Rechtssicherheit seiner Vergabeverfahren erhöhen. | Eine zusätzliche Einbindung der Rechnungsprüfung vor der Ausschreibung erfolgt gelegentlich bei Bedarf im Rahmen der begleitenden Beratung durch die Rechnungsprüfung. Die Verpflichtung zur Einbindung bereits an dieser Stelle des Vergabeverfahrens würde jedoch einen erhöhten zeitlichen und personellen Aufwand erfordern, der ohne personellen Ausgleich zulasten anderer Prüfthemen gehen würde. Wenn - wie bereits vorgeschlagen - alle Vergaben über die Zentrale Vergabestelle abgewickelt würden, wäre das Problem gelöst. | sieht die KV anders |
| F18 - E18 | Die Beteiligung der Rechnungsprüfung ist in der Vergabeakte nicht dokumentiert und konnte auch nicht in allen Fällen nachgewiesen werden. | Sofern in Einzelfällen Mängel festgestellt werden, soll auf die Beteiligungspflicht verstärkt hingewiesen werden. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die Regelungen in der bestehenden BGA Vergabe ausreichend sind. | sieht die KV anders |
| | Der Kreis sollte die Fachbereiche regelmäßig auf die Beteiligungspflichten der Rechnungsprüfung aus der BGA Vergabe hinweisen und deren Einhaltung sicherstellen. | | |
| Bericht 9 F5 - E5 | Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat für den Bereich Verkehrsflächen strategische Vorgaben definiert. Durch die Bildung von steuerungswirksamen Zielen sowie Kennzahlen kann der Bereich optimiert werden. | Es werden bereits jährlich Produktziele gebildet. Die Zielerreichung hängt insbesondere von der Auftragsbefreiung durch Straßen.NRW ab. Entsprechend ist die Zielerreichung seitens des Ennepe-Ruhr-Kreises kaum zu beeinflussen. Zur politischen Relevanz: Da seitens des Landesbetriebs die Aufgabenerledigung nur teilweise in der gewünschten Qualität erfolgt, ist die Frage zu stellen, ob nicht eine Kooperation mit anderen Dienstleistern gesucht werden sollte. | sieht die KV anders |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte die Ziele mit messbaren Kennzahlen konkretisieren. Hierüber könnte der Kreis den Ressourceneinsatz besser aussteuern. | | |
| F8 - E8 | Die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen unterschreiten den empfohlenen Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. | Die vorgesehenen Mittel für die Straßenunterhaltung haben die tatsächlichen Ausgaben in den letzten Jahren erheblich überschritten, da Straßen.NRW dem Bauprogramm nicht umfassend nachkommt. Eine Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen liegt entsprechend nicht in der Macht des Ennepe-Ruhr-Kreises. Da seitens des Landesbetriebs die Aufgabenerledigung nur teilweise in der gewünschten Qualität erfolgt, ist die Frage zu stellen, ob nicht eine Kooperation mit anderen Dienstleistern gesucht werden sollte. | sieht die KV anders |
| | Der Ennepe-Ruhr-Kreis sollte auf Grundlage einer aktuellen Zustandserfassung seine Unterhaltungsaufwendungen anpassen. Die im Vergleich zu dem Richtwert zu geringen Unterhaltungsaufwendungen sollten erhöht werden oder zu einer erhöhten Investitionstätigkeit führen. | | |

| | | | |
|---------|--|---|---------------------|
| F9 - E9 | Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat in den letzten Jahren keine Reinvestitionen durchgeführt. | Straßen.NRW begründet das Aufschieben sämtlicher Maßnahmen an den Kreisstraßen mit Kapazitätsengpässen. Es wird bereits mit wiederholten Nachfragen versucht, die Maßnahmen an den Kreisstraßen bei dem Landesbetrieb voran zu bringen. | sieht die KV anders |
| | Mit Blick auf den Werteverzehr der Verkehrsflächen in der Bilanzsumme sowie des schlechten Zustandes der Verkehrsflächen sollte der Ennepe-Ruhr-Kreis investive Maßnahmen planen und mit Nachdruck darauf drängen, dass diese auch umgesetzt werden. | Da seitens des Landesbetriebs die Aufgabenerledigung nur teilweise in der gewünschten Qualität erfolgt, ist die Frage zu stellen, ob nicht eine Kooperation mit anderen Dienstleistern gesucht werden sollte. | |